

10.3472

**Motion Aebi Andreas.
Milchmengensteuerung
für marktgerechte
Milchmengen**

**Motion Aebi Andreas.
Pour un modèle de régulation
permettant d'adapter les quantités
de lait aux besoins du marché**

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Einreichungsdatum 16.06.10

Date de dépôt 16.06.10

Nationalrat/Conseil national 14.09.10 (Ordnungsantrag - Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 01.10.10

Bericht WAK-SR 22.02.11

Rapport CER-CE 22.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.11 (Ordnungsantrag - Motion d'ordre)

11.3013

**Motion WAK-SR (10.3472).
Unterstützung
der Selbsthilfemassnahmen
der Branchenorganisation Milch
Motion CER-CE (10.3472).
Soutien
aux mesures d'entraide prises
par l'Interprofession du lait**

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Einreichungsdatum 22.02.11

Date de dépôt 22.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.11 (Ordnungsantrag - Motion d'ordre)

10.328

**Standesinitiative Waadt.
Milchproduktion
Initiative cantonale Vaud.
Production laitière**

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Einreichungsdatum 11.08.10

Date de dépôt 11.08.10

Bericht WAK-SR 22.02.11

Rapport CER-CE 22.02.11

Ordnungsantrag Frick

Rückweisung der Geschäfte 10.3472, 11.3013 und 10.328 an die Kommission mit dem Auftrag, in Kontakt mit den betroffenen Organisationen eine neue Lösung zu erarbeiten.

Motion d'ordre Frick

Renvoi des objets 10.3472, 11.3013 et 10.328 à la commission avec mandat d'élaborer une nouvelle solution en tenant compte de l'avis des organisations concernées.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben zu den Geschäften 10.3472 und 10.328 einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

David Eugen (CEg, SG), für die Kommission: Ich möchte Sie zuerst über die Abstimmungsergebnisse in der Kommission informieren, dann etwas über das Ergebnis der Anhörungen sagen, die wir in der Kommission hatten, und schliesslich die Schlussfolgerungen darlegen, die die Kommission daraus gezogen hat. Zum ersten Punkt, zum Abstimmungsergebnis: Wir hatten in der Kommission eine Abstimmung, bei der sich die Motion Aebi einerseits und der vom Schweizerischen Milchproduzentenverband (SMP) im Rahmen der Anhörung eingebrachte Vorschlag andererseits gegenüberstanden. Das Ergebnis war, dass sich 0 Stimmen für die Motion Aebi und 6 Stimmen für die Lösung ergaben, die der SMP vorgeschlagen hat. Dieser Vorschlag wurde letztlich dann der Kommissionsmotion gegenübergestellt. Diese erzielte 9 Stimmen, während die Lösung des SMP 3 Stimmen erzielte. Bei der Initiative des Kantons Waadt, welche in die gleiche Richtung geht wie die Motion Aebi, war es so, dass 9 Stimmen für Nichtfolgegeben und 2 Stimmen für Folgegeben waren. Ich beantrage Ihnen aufgrund dieser Abstimmungsergebnisse in der Kommission, die Motion Aebi nicht anzunehmen, hingegen die Kommissionsmotion anzunehmen und der Initiative des Kantons Waadt keine Folge zu geben.

Was ist eigentlich die Problemstellung, mit welcher sich die Kommission auseinanderzusetzen hatte? Sie wissen, dass wir in den Jahren 2003 und 2007 mit dem Landwirtschaftsgesetz eine Neuordnung der Landwirtschaftspolitik eingeleitet haben, und zwar im Sinne der Verfassung, wie das heute auch schon einmal erwähnt worden ist. Nach Artikel 104 Absatz 1 unserer Bundesverfassung soll die Produktion auf den Markt ausgerichtet werden.

Im Bereich der Milchproduktion vollzog man diese Schritte 2003 und 2007 damit, dass man das alte System der Milchkontingentierung aufgab - in der Erwartung, dass die Milchproduktion in der Schweiz so auf einem hohen Level gehalten werden kann und dass der Milchabsatz, der ja heute zu einem Drittel im europäischen Markt stattfindet, weiter ausgebaut werden kann. Das war die Zielsetzung damals, als man das Gesetz änderte; und diese Zielsetzung findet sich heute im Landwirtschaftsgesetz. Das Milchjahr 2008/09 war das letzte unter dem Einfluss des Kontingentierungssystems, nachher wurde der Wechsel zum neuen System vollzogen.

Es ist ganz klar, dass sich aufgrund dieser Änderung Übergangsschwierigkeiten und Übergangsprobleme ergaben. Bei der seinerzeitigen Regelung im Gesetz ging die Erwartung von uns, dem Gesetzgeber, dahin - und sie geht immer noch dahin -, dass die Milchbranche erstens diese Übergangsschwierigkeiten löst, dass sie also unter sich Lösungen sucht, um diese Probleme in den Griff zu bekommen, und dass zweitens, längerfristig dann, die Regulierungen auf dem Milchmarkt zurückgehen. Das war die Zielsetzung, die Erwartung, die an die Milchbranche gerichtet wurde. Ich muss sagen: In den andern Branchen - Getreide, Zucker, Fleisch - haben die Marktorganisationen, die Branchenorganisationen funktioniert. Sie waren in der Lage, die Regeln für die Marktordnung aufzustellen. Im Milchmarkt indes hat sich in den gut anderthalb Jahren, seit diese Marktordnung eingeführt ist und die Branchenorganisation existiert, gezeigt, dass sich diese Branchenorganisation noch nicht zusammenraufen konnte, um ihre Marktordnung zu finden.

Was war das Ergebnis? Wie oft in solchen Fällen kommt natürlich der Hilferuf an die Politik und an den Staat, man solle intervenieren, um in die eine oder andere Richtung neue Regeln vorzugeben. Die Motion Aebi Andreas will im Prinzip - das ist der fundamentale Ansatz - zurück zur Milchkontingentierung; man muss ganz klar sagen, dass das die Wegrichtung ist. Es wäre also eine Abweichung von dem, was wir in den Jahren 2003 und 2007 beschlossen und auch ins Gesetz aufgenommen haben.

Wir haben zu diesem Weg folgende Organisationen angehört: die Branchenorganisation Milch selber, den Verband der Schweizer Milchproduzenten (SMP), dann eine Organisation von Bauern, die eigentlich in die neue

Richtung gehen wollen, die vom Gesetz vorgegeben ist, die Thur Milch Ring AG, dann die Käseorganisation Fromarte, Vertreterin von 600 gewerblichen Käsereien, dann die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie und die Wettbewerbskommission. Das Ergebnis dieser Anhörung, die im Januar dieses Jahres durchgeführt worden ist, war, dass uns kein einziger Vernehmlassungs- oder Anhörungsteilnehmer empfohlen hat, die Motion Aebi anzunehmen - keine einzige all dieser Organisationen! Der Verband SMP, der ja eigentlich Vater dieses Gedankens ist, der hinter der Motion Aebi steckt, war der Meinung, man müsse die Lösung, die in der Motion Aebi vorgeschlagen wird, korrigieren und auf jeden Fall marktnaher ausgestalten. Er hat in der ersten Anhörung auch einen neuen Vorschlag unterbreitet, über den dann abgestimmt worden ist - ich habe Ihnen das Ergebnis eingangs dargelegt.

Neben diesen Organisationen haben wir auch die Wettbewerbskommission angehört. Die Wettbewerbskommission hat uns erstens darauf hingewiesen, dass die von der Motion Aebi verlangte Kontingentierung ein massiver staatlicher Eingriff in die Wirtschaft bedeuten würde, das liegt auf der Hand, und dass sie - darüber muss man sich im Klaren sein, es ist bei jedem Kontingentsystem so - die Wettbewerbsfähigkeit der Milchbranche über kurz oder lang beeinträchtigen würde. Es kann länger dauern, aber wie überall, wo Kontingentsysteme bestehen, würden dann die Marktordnung des Kontingents und die realen Märkte auseinanderklaffen. Wir haben das ja selbst erlebt: Wir haben bei der alten Landwirtschaftspolitik gesehen, dass eine Kontingentsordnung dazu führt, dass die Schweizer Milchwirtschaft eine immer geringere Milchmenge auf die europäischen Märkte bringen kann. Genau darum sind wir ja davon abgewichen.

Zweitens hat uns die Wettbewerbskommission darauf hingewiesen, dass die Motion Aebi auf der Ebene eines Verbandes - konkret: des Verbandes Schweizer Milchproduzenten - ein Angebotsmonopol institutionalisieren will und dass solche Angebotsmonopole erfahrungsgemäss volkswirtschaftliche Schäden verursachen. Wir sollten daher diesen Weg nicht beschreiten.

Drittens hat uns die Wettbewerbskommission darauf hingewiesen, dass wir die Lösung, die Kollege Aebi möchte, nicht im Rahmen des geltenden Gesetzes umsetzen könnten, sondern dass wir zu diesem Zweck das Landwirtschaftsgesetz ändern müssten. Mit andern Worten: Der geltende Artikel 9 Absatz 3 des Landwirtschaftsgesetzes, der da ja massgebend ist, wäre für den Bundesrat keine Grundlage, um die Ziele, die Kollege Aebi mit der Motion verfolgt, umzusetzen. Nach Meinung der Wettbewerbskommission müsste uns der Bundesrat eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vorschlagen, damit man diesen Weg gehen könnte. Was sagt der Bundesrat in der Kommission? Der Bundesrat ist interessiert. Er wird das sicher selber ausführen. Ich möchte nur sagen, was er uns gesagt hat, und weshalb wir zu diesen Schlüssen gekommen sind: Die Motion Aebi erlaubt es nicht, den Butterberg rasch abzubauen, obwohl das ja das Ziel ist. Vielmehr versteht es der Bundesrat genauso wie die Wettbewerbskommission: Er hat einen Auftrag, das Landwirtschaftsgesetz zu ändern und die Kontingentierung wieder einzuführen. Das würde das akute Problem nicht lösen, das heisst, der Butterberg würde bestehen bleiben.

Man kann sich die Frage stellen, ob das gut oder schlecht ist für die Bauern, wenn jetzt der Butterberg ein oder zwei Jahre weiterwächst. Der Bundesrat und auch die Organisationen, die wir angehört haben, sind der Meinung, das sei ganz schlecht, denn man muss rasch handeln, weil die Milchpreise jetzt am internationalen Markt steigen; darin waren sich alle einig. Der europäische Markt hat heute eine Milchpreissteigerung von 20 Prozent. Diese Milchpreissteigerung können die Bauern nicht mitmachen, wenn wir jetzt ein bis zwei Jahre warten müssen, bis die Motion Aebi per Gesetz umgesetzt ist. Daher würden eigentlich die Vorteile, die sich dann aus dem Abbau des Milchsees ergäben, nicht eintreten.

Dann haben wir vom Bundesrat gehört, dass die Lösung mit diesen 30 Rappen Strafe, die die Motion Aebi vorsieht, eigentlich vom Gesetz nicht gedeckt ist. Wir haben weder im Gesetz noch in der Verordnung den Produzenten verboten, bestimmte Milchmengen zu produzieren. Daher ist es auch sehr problematisch, denjenigen, die eine solche Produktion praktiziert haben, eine solche Strafe aufzuerlegen.

Es kommt dazu, dass man Leute strafen würde, die gar nichts Falsches gemacht haben, jene nämlich, die Milch an Käsereien geliefert haben, die den ganzen Fettgehalt der Milch verwertet haben, die also Vollfettkäse produziert und diesen Käse erst noch exportiert haben. Man würde also auch Leute, die überhaupt nichts zu den Milchüberschüssen beigetragen haben, aufs Schwerste bestrafen. Sie müssten 50 oder 40 Prozent des Erlöses abgeben, den sie aus einer marktkonformen und korrekten Verkaufshandlung erzielt haben; man würde ihnen 50 oder 40 Prozent wegnehmen. Es ist unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit nicht haltbar, dass man Leute, die nach den Vorschriften Käse verkauft haben, bestraft und ihnen die Hälfte des Erlöses wegnimmt. Das hat uns der Bundesrat klar so dargelegt.

Schliesslich hat der Bundesrat uns gesagt, ein weiteres Problem der Motion bestehe darin, dass sie die Lieferantenwechsel, die mit der neuen Ordnung stattgefunden haben, überhaupt nicht berücksichtigt. Es wird auf eine Referenzmenge abgestellt, die in diesem Sinne nicht mehr stimmt, und was darüber hinaus produziert

wird, wird mit einer hohen Strafe versehen. Auch das würde die Umsetzung, wenn man das Gesetz denn so anpassen würde, sehr problematisch machen. Das sind die Ergebnisse aus der Anhörung, das ist das, was wir der Stellungnahme der Wettbewerbskommission und jener des Bundesrates entnehmen konnten.

Nach den Anhörungen hat die Kommission folgende Schlussfolgerungen gezogen: Die Kommission anerkennt, dass eine Problemlage besteht. Sie sieht das Problem in erster Linie in den heutigen Butterlagern. Sie ist der Meinung, dass diese jetzt sehr rasch abgebaut werden müssen, damit auch die Bauern in unserem Land vom Preisanstieg auf den europäischen Märkten profitieren können; also muss jetzt rasch eine Lösung gefunden werden und die Umsetzung erfolgen. Weiter teilt die Kommission die Meinung des Bundesrates und der Wettbewerbskommission, wonach die Motion Aebi formal eine Gesetzesänderung erfordert.

Dem Bundesrat ist es aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nicht gestattet, die Vorschläge von Kollege Aebi direkt umzusetzen. Das ist ein grosser Nachteil, weil nicht rasch gehandelt werden kann. Wird aber die Motion Aebi angenommen, gehe ich natürlich davon aus, dass der Bundesrat uns sehr rasch eine Vorlage unterbreiten wird und dass diese dann in beiden Räten behandelt wird. Dennoch kann das akute Problem des Abbaus des Butterberges nicht gelöst werden.

In der Kommission war festzustellen, dass man nicht zur Milchkontingentierung zurückkehren möchte; ich habe in der Kommission zu dieser Grundsatzfrage keine einzige andere Stimme gehört. Der Entscheid war ganz klar: Wir wollen die Beschlüsse der Jahre 2003 und 2007 nicht umstossen, und zwar im Interesse der Entwicklung des schweizerischen Milchmarktes. Die Kommission ist der Meinung, dass das bäuerliche Einkommen auf drei Säulen ruht. Das sind erstens die Direktzahlungen und zweitens die Verkäsungszulage. Diese beiden Grundlagen sind ziemlich stabil und für das bäuerliche Einkommen wichtig, weil sie es stabilisieren. Die dritte Säule ist der Markterlös. Dieser ist, das ist zuzugeben, seit der Aufgabe der Kontingentierung nicht mehr sehr stabil; das ist die Grösse, die schwankt und von der Marktentwicklung abhängig ist. Aber wenigstens kann die Schweizer Milch auf den europäischen Märkten verkauft werden - ich habe erwähnt, dass ein Drittel der Produktion dorthin geht -, was der schweizerischen Landwirtschaft die Chance gibt, die Milchmenge zu halten. Die Käsereien haben uns mitgeteilt, dass es ihnen seit 2005 und natürlich seit der Marktöffnung für den Käse im Jahre 2006 gelungen sei, sich von den 50 000 Tonnen, die man damals verkauft hat, auf 62 000 Tonnen zu steigern, und dass in diesem Jahr eine weitere Steigerung um 2,5 Prozent möglich sei. Die Käser sind überzeugt, dass man diese Marktanteile verlieren werde, wenn man den Weg der Motion Aebi gehe. Es werde vielleicht einen vorgeschriebenen Preis geben, aber man werde in der schweizerischen Milchproduktion an Menge verlieren, und damit würden am Schluss alle Einkommen verlieren. Von daher sind die Käser ganz klar der Meinung - sie haben das bei uns zum Ausdruck gebracht -, dass wir, sollen sie weiter ihre Produkte entwickeln und im Markt absetzen können, nicht den Weg zurück zur Milchkontingentierung wählen sollen.

Weiter ist die Kommission der Meinung - das kommt auch in der Kommissionsmotion zum Ausdruck -, dass alle Akteure des Milchmarktes Verantwortung übernehmen müssen und dass es richtig ist, wie es das Landwirtschaftsgesetz vorsieht, dass primär die Branchenorganisation Milch, in welcher alle Beteiligten der Wertschöpfungskette Milch vertreten sind, Verantwortung wahrnimmt. Es gibt keinen Grund, warum das gerade bei der Milch nicht funktionieren sollte, während es beim Getreide, beim Zucker und beim Fleisch funktioniert. Mit anderen Worten: Die Kommission erwartet, dass die Beteiligten sich anstrengen und in der Branchenorganisation Milch zusammenraufen, um gemeinsam eine vernünftige Marktordnung für den Abbau des Butterbergs zu finden.

Die Kommission hat auch klargemacht, dass sie die Verweigerungshaltung einiger Beteiligter in dieser Milchmarktorganisation nicht akzeptiert und dass es falsch ist, wenn einige, die sich verweigern, meinen, sie könnten einfach zum Staat rennen, und der Staat müsse die Verantwortung übernehmen und ihre Probleme lösen. Die Kommission erwartet, dass die Milchmarktorganisation zum Funktionieren kommt und dass die dort Beteiligten sich gemeinsam engagieren und zu Lösungen kommen. Das ist auch das Konzept des neuen Landwirtschaftsgesetzes. Es ist übrigens ein ähnliches Konzept wie die Sozialpartnerschaft: Auch von den Sozialpartnern erwartet man, dass sie - auch wenn sie viel miteinander streiten - am Schluss im Interesse des Ganzen vernünftige Lösungen finden.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass es nicht möglich ist, die Motion Aebi zu unterstützen. Sie unterbreitet Ihnen deshalb eine Motion mit sechs Ziffern, die diese Schlussfolgerungen aufnimmt. Ich erlaube mir, kurz auf die sechs Ziffern einzugehen:

Die Ziffern 1 und 2 der Motion sind bei allen an der Milchmarktordnung Beteiligten unbestritten. Die Organisation - diese soll das machen, nicht der Staat - soll eine Vertrags- und Meldepflicht der Verwerter einführen. Der Staat, d. h. der Bundesrat, kann das dann allgemeinverbindlich erklären. Da besteht allgemeine Übereinstimmung. Der Verband SMP hat insbesondere auch der Ziffer 2, die verlangt, dass man Standardmilchkaufverträge macht, als wichtig eingestuft und ihr zugestimmt. Die Organisation selbst hat den Massnahmenkatalog zur Stabilisierung des Milchmarktes, der die Segmentierung des Marktes vorsieht,

einstimmig beschlossen. Wir sind mit den Organisationen der Meinung, dass zur Transparenz und Durchsetzung dieser Massnahmen die Vertrags- und Meldepflicht per Allgemeinverbindlichkeit für obligatorisch erklärt werden muss.

Umstritten ist Ziffer 3 Buchstabe a: Da wird von den Verwertern pro Kilo eingekaufter Milch ein halber Rappen zum Abbau des Butterberges verlangt. Die Verwerter haben sich gegen diese Massnahme ausgesprochen. Sie sind der Meinung, sie seien nicht verantwortlich für den Butterberg. Die Kommission ist ganz anderer Meinung: Sie ist der Meinung, dass die Verwerter in die Verantwortung einbezogen werden müssen. Denn es muss von den Verwertern auch verlangt werden, dass sie bei ihren Milcheinkäufen letztlich dafür sorgen, dass alle Produkte, die aus dem Einkauf resultieren, am Schluss verwertet werden können. Sie können nicht verlangen, dass ihre Produkte am Schluss von der Öffentlichkeit bezahlt werden oder von Dritten übernommen werden müssen und sie nichts dazu beitragen müssen, um diese Probleme zu lösen. Die Kommission schlägt Ihnen daher ausdrücklich vor, was ja der Vorschlag von Herrn Aebi nicht tut, die Verwerter auch in die Prozedur einzubeziehen.

Der Buchstabe b war nicht gross umstritten, weder bei den Organisationen noch in der Kommission. Ich verweise insbesondere darauf, dass uns der Verband der Milchproduzenten ebenfalls vorgeschlagen hat, neben einer progressiven Abgabe eine lineare Abgabe zu machen, diese aber sehr moderat anzusetzen. Wir sind der Meinung, mit je einem halben Rappen pro Kilo Milch sei diese lineare Abgabe sehr moderat angesetzt. Buchstabe c war ebenfalls auf Verwerterseite umstritten, die ihn ablehnte. Die Kommission ist der Meinung, dass Buchstabe c richtig sei; er müsse aufgenommen werden. Aber - und das ist der Unterschied zur Lösung von Herrn Aebi - es ist nicht eine Strafgebühr, sondern es ist als Lenkungsabgabe zu verstehen. Eine Lenkungsabgabe können Sie nur erheben, wenn Sie in der Höhe sehr moderat sind. Wenn Sie über 4 oder 5 Rappen hinausgehen, hat das pönalen Charakter: Dann straft man Teilnehmer am Markt für ein bestimmtes Marktverhalten. Da ein bestimmtes Marktverhalten nicht vorgeschrieben ist, können wir die Teilnehmer auch nicht strafen, aber wir können sie lenken. Das heisst, wir können ihnen sagen: Ihr müsst damit rechnen, dass ihr etwas mehr zum Abbau beitragen müsst, wenn ihr diese Produktionslimiten überschreitet. Das ist der Gedanke von Buchstabe c. Die 30 Rappen, die Herr Aebi vorschlägt, wären weit über dem und hätten nach Meinung der Kommission einen scharfen, pönalen Charakter.

Bei Ziffer 4, beim Einzug der Beiträge, besteht eine Differenz zwischen dem SMP und der Kommission, indem der SMP sagt, er möchte das Geld selbst einziehen, jedenfalls bei den Produzenten. Ich muss hier sagen: Ich kann mir ohne Weiteres vorstellen, dass das der SMP kann, und die Branchenorganisation soll auch das Recht haben, das an den SMP zu delegieren.

Ich sehe eigentlich kein Problem, wenn es darum geht, diesen Schritt zu machen. Der Verband SMP möchte aber zusätzlich über die Verwendung des Geldes entscheiden. Da sind wir anderer Meinung. Bei der Verwendung müssen alle Beteiligten des Marktes einbezogen werden, also Produzenten und Verwerter. Für die Verwendung muss daher die Milchmarktorganisation zuständig sein.

Zu Ziffer 5: Wir sind der Meinung - ich habe es schon eingangs gesagt -, dass die Milchmarktorganisation ihren Markt selbst ordnen muss und dass es nach der Konzeption des Landwirtschaftsgesetzes eigentlich nicht angeht, dass man den Staat zu Hilfe ruft. Der Staat stellt für die erste und zweite Säule des bäuerlichen Einkommens die Regeln auf und stellt das Geld zur Verfügung; das betrifft die Direktzahlungen und die Verkäsungszulage. Die Kommission ist der Meinung, dass bei der dritten Säule die Branche und die Bauern die Verantwortung selbst wahrnehmen müssen und dass man nicht zum Staat kommen und sagen kann, der Staat solle das bitte auch noch machen. Ich glaube, dass die Steuerzahler erwarten dürfen, dass sich die Branche so verhält und dass man sich über die dritte Säule, also über die Marktordnung, innerhalb der Branche einigt. Daher haben wir auch diesen Punkt aufgenommen.

Bei der Ziffer 6 geht es um die Kontrolle. Es ist klar: Wenn hier durch den Bundesrat hoheitliche Anordnungen erfolgen, muss nachher auch kontrolliert werden. Es geht um Geld, das eingezogen und für den Abbau des Butterbergs verwendet wird. Es muss eine Kontrolle über die Verwendung dieses Geldes stattfinden.

Ich habe versucht, Ihnen hier die Überlegungen der Kommission darzulegen und zu erläutern, wie man auf diese Motion gekommen ist.

Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Vorab möchte ich bemerken, dass ich in der WAK einen modifizierten Antrag zur Motion Aebi eingereicht habe, der sich auf den Kompromissvorschlag der Schweizer Milchproduzenten gestützt hat. Dieser modifizierte Antrag sah eine Abgabe von vierzehn Rappen auf der Mehrmenge vor und zusätzlich eine Abgabe von einem Rappen auf der gesamten Milchmenge. Eigentlich hätte die hier aufgeführte Minderheit diesen Antrag unterstützen und in den Rat bringen wollen. Weil aber eine geänderte Motion nur in

den Rat gebracht werden kann, wenn sie eine Mehrheit gefunden hat, blieb uns dieser Weg verwehrt. Es ist auch nicht möglich, an der Motion der WAK Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen. Darum blieb uns nichts anderes übrig, als an der ursprünglichen Motion Aebi festzuhalten und den Minderheitsantrag darauf abzustellen; das zum Formellen.

Zum Inhaltlichen: Wenn man in letzter Zeit die Medienberichterstattung verfolgt hat, dann hätte man durchaus den Eindruck gewinnen können, die Bauern führten dank massiver Subventionen der öffentlichen Hand ein weitgehend sorgenfreies Leben. Die Realität sieht aber anders aus - sehr viel anders sogar -, zumindest dort, wo ich Einblick habe, und das ist primär im Berner Oberland und im Emmental, also in zwei stark landwirtschaftlich geprägten Berg- und Hügelregionen. Der Nettoerlös pro Kilo Milch betrug im letzten Jahr in meiner Wohngemeinde - in Krattigen am Thunersee, auf knapp 1000 Metern über Meer und in der Hügelzone 2 gelegen -, zwischen 45 und 55 Rappen, wobei die Preise jeden Monat ein wenig schwanken. Alleine seit der Abschaffung der Milchkontingentierung im Jahre 2009 ist das Gesamteinkommen - nicht das Einkommen auf der Milch - von Milchwirtschaftsbetrieben infolge der sinkenden Milchpreise bei uns um zirka zehn bis fünfzehn Prozent gesunken.

Die Einkommen waren schon vorher nicht fürstlich. Sehr viele Betriebe kämpfen deshalb um ihre Existenz, und die Stimmung unter den Betroffenen ist schlecht: Eine Mischung zwischen Ohnmacht, Existenzangst und Wut ist feststellbar. Zudem höre ich, dass in vielen Talbetrieben die Situation nicht viel besser ist, obwohl dort in den letzten Jahren vergrössert werden konnte. Viele der Betriebe im Berg- und Hügelgebiet möchten durchaus innovativ sein und vergrössern. Doch meistens fehlt dafür das notwendige Kapital. Selbst wenn das Geld da wäre, lassen die topografischen Verhältnisse gerade in den Voralpen und im Berggebiet Vergrösserungen nicht unbeschränkt zu.

Seit der Abschaffung der Milchkontingentierung steigt die Produktion. 2010 wurde so viel Milch produziert wie noch nie: 200 Millionen Liter finden auf dem Markt keinen Absatz. Dadurch sinken die Preise weiter. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar, während im benachbarten Ausland die Milchpreise steigen. Die Situation für viele Familienbetriebe - insbesondere im Berg- und Hügelgebiet - wird immer prekärer. Seit Jahren sucht die Branche eine privatrechtliche Lösung. Diese ist bisher nicht zustande gekommen, weil es involvierte Akteure gibt, die von der gegenwärtigen Situation profitieren.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht: Warum braucht es überhaupt eine Steuerung? In Agrarmärkten mit vielen Produzenten und wenig Abnehmern ist generell ein gewisses Marktversagen feststellbar. Von diesem Marktversagen profitieren die einen, und die anderen leiden darunter. Dieses Marktversagen wird auch in anderen Ländern korrigiert: Kanada hat beispielsweise eine Quote mit hohen Milchpreisen, in den USA werden Interventionsinstrumente eingesetzt, und selbst in Neuseeland, der wahrscheinlich freiesten Marktwirtschaft der Welt, wird eine Lenkungsabgabe auf Mehrmengen eingezogen.

Damit will ich nur zeigen, dass der Milchmarkt eigentlich nirgends funktioniert, ohne dass zumindest eine Lenkungsabgabe erhoben wird. Warum sollte er in der Schweiz ohne irgendwelche Steuerungsmöglichkeiten und Steuerungsmassnahmen funktionieren?

Die Motion der WAK löst das Problem nicht, und zwar aus drei Gründen:

1. Die Motion der WAK teilt die Verantwortung für die Allgemeinverbindlichkeit der Branchenorganisation Milch (BOM) zu. Die BOM versucht, wie bereits erwähnt, seit Jahren, eine Lösung zu finden. Gelungen ist ihr das bisher nicht. Warum? Es ist ganz einfach: Weil die Verarbeiter, der Detailhandel, aber auch die Händler, die der BOM angehören, von der gegenwärtigen Situation profitieren. Sie haben es in der Hand, die Entscheide heute zu blockieren. Sie haben sie in der Vergangenheit blockiert, und es ist nicht einzusehen, warum sie dies - nur wegen einer angenommenen Motion - nicht auch in Zukunft tun sollten. Es sind eben gerade nicht jene, Kollege David, die zum Staat rennen, die sich einem Kompromiss verweigern. Es sind jene, die von der heutigen Situation profitieren, die sich verweigern.

2. Die Motion Aebi verlangt, dass primär jene an die Überschüsse bezahlen, die sie auch produzieren. Die WAK will eine praktisch lineare Abgabe. Was heisst das konkret? Das heisst konkret, dass jene, die gar nicht mehr produzieren können, oder jene, die nicht mehr produzieren wollen, für die Verwertung der Überschüsse jener zahlen, die Gewinne einfahren, die grosse Mengen produzieren. Dazu kommt, dass die 2 Rappen, die von der WAK-Motion anvisiert werden, bei Weitem nicht genügen.

3. Auch der dritte Grund scheint mir wesentlich: Die Verwaltung behauptet, für die Umsetzung der Motion Aebi sei eine Gesetzesänderung nötig, für die WAK-Motion nicht. Das ist in keiner Weise nachvollziehbar. Im Grundsatz wollen beide Motionen den Markt stabilisieren, das heisst, Massnahmen allgemeinverbindlich erklären, die eine Anpassung des Angebots an die Nachfrage ermöglichen. Beide basieren damit auf den Artikeln 8 und 9 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft.

Damit gestützt auf diese beiden Artikel Massnahmen getroffen werden können, sind bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf die Ausgangslage erforderlich. Die Ausgangslage ist aber die gleiche, unabhängig

davon, welche Massnahmen getroffen werden. Also genügt entweder die Grundlage von Artikel 8 und 9 für beide Motionen, die Motion Aebi und die Motion der WAK, oder sie genügt für beide nicht.

Nachdem der Bundesrat in seiner Antwort auf die Motion der WAK schreibt, die Vorschläge liessen sich basierend auf der aktuellen Gesetzesgrundlage rasch umsetzen, sind offenbar die für die Ausgangslage erforderlichen Bedingungen erfüllt, und damit ist klar, dass sich auch die Motion Aebi basierend auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen umsetzen lässt. Auch bei der Motion Aebi wird, wie bei der Motion der WAK, gemäss gängiger Praxis die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf zwei Jahre erteilt. Es erfolgt also keine Zementierung, in zwei Jahren kann und muss die Lage neu beurteilt werden.

Was bedeutet es nun, wenn Sie der Motion Aebi zustimmen? Die Motion verlangt - auf Gesuch hin - die Allgemeinverbindlichkeit für ein Mengensteuerungsmodell der Dachorganisation der Schweizer Milchproduzenten (SMP), ich wiederhole: auf Gesuch hin. Die Motion verlangt weiter eine Abgabe von bis zu 30 Rappen pro Kilo Milch auf den Mehrmengen. In der Zwischenzeit haben die Milchproduzenten diesen Betrag im Sinne eines Kompromisses auf 8 Rappen reduziert. Zusätzlich hat die SMP eingewilligt, dass auf der gesamten Milchmenge 1 Rappen pro Kilo erhoben werden soll. Die SMP hat mir zuhause des Ständerates schriftlich zugesichert, dass ein Gesuch an den Bundesrat diese neuen Eckwerte - 8 Rappen und 1 Rappen - nicht überschreiten werde.

Wenn wir die Probleme der Milchproduzenten nicht noch vergrössern wollen, braucht es jetzt eine rasche Lösung. Die BOM hat diese nicht herbeiführen können, also braucht es einen anderen Weg. Ich bitte Sie daher, der Minderheit zu folgen.

Die Motion Aebi führt, auch wenn es immer wieder behauptet wird, nicht zur Kontingentierung zurück. Die Produzenten sind frei, Mehrmengen zu produzieren, sie müssen auf diesen Mehrmengen einfach einen gewissen Betrag, eine Lenkungsabgabe, abliefern. Selbsthilfemassnahmen der Branche können hingegen nicht mehr durch Trittbrettfahrer unterlaufen werden. Die Steuerzahler werden durch die Motion nicht belastet. Die Minderheit ist überzeugt, dass auf diesem Weg die dringend notwendige Stabilisierung des Milchmarktes erfolgen kann.

Fetz Anita (S, BS): Nach meinem kritischen Votum vorher zu den landwirtschaftlichen Mitteln werden Sie sich vielleicht wundern, dass ich die Motion Aebi unterstütze, und das, obwohl sie für mich nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Sie ist aber, meine ich, doch etwas näher bei der Problemlösung als der Vorschlag der Kommission.

Zuerst eine Vorbemerkung. Fakt ist doch einfach: Der Milchmarkt ist kein freier Markt, völlig unabhängig davon, ob die Menge gesteuert wird oder nicht. Er ist kein freier Markt, so, wie wir das in der klassischen Ökonomie verstehen. Für mich wäre die wirksamste Methode, dieser Überproduktion Herr zu werden, die Abschaffung der Verkäsungszulage. Das wäre die einfachste, klarste Lösung, aber da haben Sie ja vor ein paar Monaten geradezu einen umgekehrten Entscheid getroffen.

Um was geht es? Die Milchwirtschaft läuft zurzeit in eine völlig falsche Richtung. Heute werden 50 Prozent mehr Butter und 33 Prozent mehr Milchpulver produziert als noch vor der Aufhebung der Milchkontingentierung. Es gibt also eine grosse Überproduktion und bedrohlich wachsende Butterberge; beides muss auf Kosten der Steuerzahler abgebaut werden. Deutlich zugenommen hat auch die Produktion von billigstem Magerkäse. Dabei wird das Fett zu Butter verarbeitet und verbleibt in der Schweiz - das sind dann unsere Butterberge -, während der Magerkäse dank Verkäsungszulage so verbilligt wird, dass er im Export erfolgreich ist. Deshalb wird immer mehr Magerkäse für den Export produziert. Wie gesagt, diese Kasse haben Sie - dieser Rat und auch der Nationalrat - vor vier Monaten wieder aufgefüllt, notabene mit Zustimmung genau derjenigen Leute, welche sich heute für eine Beibehaltung der Überschussproduktion starkmachen. Niemand in Europa liefert derzeit so billigen Magerkäse wie die Schweiz.

Dieser wird für weniger als drei Franken pro Kilo verkauft. Essen kann man ihn übrigens nicht, sondern er wird dazu verwendet, um mit billigem Palmöl Analogkäse herzustellen. Dieser Analogkäse wird dann auf Pizzas wieder in die Schweiz importiert und den Konsumenten als echter Käse verkauft - das als Klammerbemerkung. Ich frage Sie: Entspricht diese Entwicklung der vom Bund angestrebten Qualitätsstrategie in der Landwirtschaft? Ich meine: Nein. Das ist eine Verramschung von Schweizer Milch zu Billigstpreisen, und dann wird erst noch Schrottware daraus gemacht, was dem Image der schweizerischen Landwirtschaft im Ausland auch nicht unbedingt hilft. Das Ganze geht wegen der Verkäsungszulage auch noch auf Kosten der Steuerzahler. Das ist in meinen Augen wirklich eine unmögliche Situation.

Die Branchenorganisation Milch hat - das muss hier auch einmal gesagt werden - seit ihrer Gründung nie funktioniert, ja, ich würde sogar sagen, sie habe vollkommen versagt. Es gab keine Ergebnisse, nichts! Zwanzig Monate lang gab es x Sitzungen und null Ergebnisse, und jetzt will man ausgerechnet dieser

Branchenorganisation neu den Auftrag geben, die Überproduktion zu regeln. Ich kann das nicht verstehen. Der Bund soll dann die Beschlüsse dieser Branchenorganisation noch für allgemeinverbindlich erklären dürfen. Das wird angesichts der Kräfteverhältnisse zwischen Milchbauern, Verarbeitungskonzernen und Detaillisten sicher zulasten der Kleinen gehen, das scheint mir klar zu sein.

Ich habe noch eine Frage an den Bundesrat bezüglich des ABC-Segmentierungssystems, das in der Kommissionsmotion vorgeschlagen wird. Ich bin der Meinung, das sei nicht WTO-kompatibel. Immerhin ist Kanada, das diese Segmentierung vor etwa zehn Jahren eingeführt hat, vor das WTO-Tribunal zitiert worden und hat dort verloren. Deshalb lautet meine Frage: Ist abgeklärt worden, ob diese Lösung überhaupt WTO-kompatibel ist?

Aktuell stellt sich die Frage, wer für den Abbau des Butterbergs bezahlen soll. Der Kommissionsvorschlag sieht eine Abgabe von einem halben Rappen für Produzenten und einem halben Rappen für die Verarbeiter vor, also sozusagen eine Fifty-fifty-Lösung. Damit belohnt die Kommissionsmotion natürlich genau diejenigen, welche bereits während der Kontingentierung ihre Mengen illegal erhöht haben. Denn, während für 60 Millionen Liter Milch, die zu Unrecht in den Verkehr gebracht wurden, noch immer ein Sanktionsverfahren läuft, will die Kommissionsmotion diese Mengen bereits den alten Lieferrechten gleichstellen. Wie kommen sich wohl jene Bauern vor, die sich in gutem Treu und Glauben an ihre Liefermengen gehalten haben? Fazit für mich: Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit löst das Problem nicht, also bleibt im Moment nur die Mengensteuerung. Nun noch eine Bemerkung: Als Sozialdemokratin engagiere ich mich in einer Auseinandersetzung oft für die Schwächeren; in diesem Fall sind das eindeutig die Milchbauernfamilien. Allerdings ist für mich auch klar, dass die Motion Aebi nur eine Notlösung für den Übergang sein kann. In der Zwischenzeit muss die Milchwirtschaft neu strukturiert werden, unter anderem heisst das aus meiner Sicht, dass es ein flächenorientiertes Abgeltungssystem geben muss. Ich meine auch, dass man durchaus Importverbote oder mindestens Hürden für ausländisches Kraftfutter setzen könnte. Es geht auch darum, die Zusammenlegung von Kleinstflächen voranzutreiben - das müssen die Milchbauernfamilien einsehen.

Zum Schluss noch ein Wort an die empörten Milchbauern und übrigens auch an die Kollegen Bauernvertreter, die hier auf der Bank sitzen: Ich würde mich freuen, wenn von Euch auch einmal mehr Verständnis für die sozial Schwächeren in den Agglomerationen und Städten kommen würde, denn Solidarität ist keine Einbahnstrasse - dies auch zuhänden von Kollege Aebi und seinen Freunden.

Frick Bruno (CEg, SZ): Verehrte Bauernvertreter auf den Rängen, eure Situation ist eine schwierige, sie verlangt nach Massnahmen. Die Milchmenge ist zu gross, der Butterberg wächst, der Milchpreis sinkt. Wie können wir die Sache angehen? Ein Teil der Bauern und der Motionär wollen zurück zur Milchkontingentierung. Auch der Kanton Waadt will mit seiner Initiative zur Milchkontingentierung zurück.

Wir alle können uns sehr gut in Ihre Situation, die Sie mit Sorgen erfüllt, einfühlen. Ich komme auch aus einem Berggebiet, einem Gebiet, das ähnlich strukturiert ist wie die Wohngemeinde von Kollege Werner Luginbühl. Es ist auf 1000 Metern gelegen, und die Haupteinnahmequelle der Bauernsame ist die Milch. Der tiefe Milchpreis und der grosse Butterberg machen ihr das Leben schwer, teilweise fast unerträglich.

Ich kann nachfühlen, dass in dieser Situation ein Zurück zur Milchkontingentierung als Lösung gesehen wird. Wir haben die Milchkontingentierung zwar mit dem Einverständnis der Bauern und ihrer Organisationen abgeschafft, aber kaum haben wir uns auf diesen Weg gemacht, ist ein mittelstarkes Unwetter hereingebrochen. Da besteht die Versuchung, zurück in den "Schärme" der Milchkontingentierung zu laufen. Aber in der Sache wäre es doch ein Hüst und Hott, und gegen ein Hüst und Hott wehren sich sonst auch die Bauern. Wir müssen auch an jene denken, welche sich auf die neue Regelung eingestellt, welche investiert und ihren Betrieb umstrukturiert haben, an jene, welche auf die neue Regelung vertraut haben. Diese Bauern nach zwei Jahren auf den alten Weg zurückzuführen, ihnen zu nehmen, worin sie investiert haben, ist keine überzeugende Lösung.

Etwas möchte ich in diesem Rat noch geklärt haben: Die Motion Aebi ist, wie uns in der Kommission gesagt wurde, entgegen dem Motionstext nicht sofort umsetzbar. Das haben uns das Bundesamt für Landwirtschaft, das Bundesamt für Justiz und Herr Bundesrat Schneider-Ammann dargelegt. Ich bitte Sie, Herr Bundesrat Schneider-Ammann, uns zu bestätigen, dass die Motion Aebi nicht sofort umsetzbar ist, sondern eine Gesetzesänderung verlangen würde.

Ich bitte Sie, das zu bestätigen; und das braucht in dieser komplexen Sache eben schon einiges an Zeit. Aber wir wollen eine Lösung, die bereits dieses Jahr greifen kann. In dieser Situation hat unsere Kommission alles versucht, wir haben die Milchproduzenten eingeladen, die Branchenorganisationen. Wir haben mit ihnen Lösungen gesucht. Aber eine konsolidierte Meinung aufseiten der Branchenorganisation und der Milchproduzenten haben wir nicht gefunden.

Aber - und das ist entscheidend - wir haben festgestellt, dass vieles im Fluss ist. Auch die Branchenorganisationen, die Milchproduzenten bewegen sich. Aber sie waren sich noch nicht einig; sie haben von uns einen Schiedsspruch verlangt, und wir haben uns auf unsere Motion geeinigt. Die Motion setzt im Wesentlichen einen Solidaritätsrappen fest, je zur Hälfte von den Produzenten und den Verwertern bezahlt, und 2 Rappen pro Liter überproduzierte Milch gegenüber dem Jahr 2008. Schliesslich soll der Vollzug durch die Branchenorganisation Milch erfolgen. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass der Bundesrat sofort handeln kann, dass eine Lösung bereits in diesem Jahr greifen soll.

Unsere Lösung hat den Stand vom 22. Februar. Seither hat sich einiges getan. Heute kristallisiert sich heraus, dass auch in der Branche ein höherer Abzug - das Tagesangebot geht bis zu 5, 6 oder 8 Rappen, habe ich gehört - eine Lösung sein könnte. Wo sie genau liegt, wissen wir nicht. Aber es ist wichtig zu hören, dass die Branchenorganisation Milch morgen offenbar die entscheidende Sitzung hat, an der eine Lösung gefunden werden kann.

Ich komme zum Schluss, dass die Motion Aebi, in der Form, wie sie vorliegt, das reine Zurück zur Milchkontingentierung, nicht die richtige Lösung ist, dass aber eine Lösung, die tragfähig ist und von den Organisationen mitgetragen wird, noch nicht vorliegt. Ich bin daher zum Schluss gekommen, und ich habe einen schriftlichen Antrag unterbreitet, dass wir das Geschäft an die Kommission zurückgeben sollten. Es ist jetzt vieles im Fluss und es scheint möglich zu sein, auch in Abstimmung mit der Branche eine Lösung zu finden. Diese Chance sollten wir jetzt nutzen. Man soll mit der Ernte warten, bis die Früchte reif sind, und sie sind kurz vor der Reife. Wir sollten diese Chance nutzen und das Geschäft an die Kommission zurückgeben, damit sie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen zu einer Lösung kommt. Der Druck auf alle Beteiligten, dass insbesondere sie sich zusammenraufen müssen, hält an. Ich glaube, dass wir mit diesem Antrag den Beitrag an die Bauern leisten, den sie im Moment brauchen, nämlich eine tragfähige Unterstützung, damit ihre weitere Existenz insbesondere im Alpen- und Voralpengebiet sicherer ist, als sie mit einer blossen Ablehnung der Motion Aebi und auch mit der blossen Motion, wie sie die Kommission mit Wissensstand vom 22. Februar eingereicht hat, wäre.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen - ich nehme an, er wird demnächst ausgeteilt.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie sind damit einverstanden, dass wir warten, bis uns der Ordnungsantrag Frick auf Rückweisung schriftlich vorliegt, und dass wir mit der Diskussion weiterfahren, damit sich die Kollegen, die sich bis jetzt bei mir gemeldet haben, und auch der Bundesrat noch äussern können. Sie können sich gedanklich natürlich bereits jetzt mit dem Ordnungsantrag Frick befassen.

Germann Hannes (V, SH): Heute scheine ich mit dem Sprechen mehr Glück zu haben als gestern, als ich unmittelbar nach einem Ordnungsantrag an die Reihe gekommen wäre.

Die Lage auf dem Milchmarkt ist dramatisch. Es liegt, im klassischen Sinne, ein Marktversagen vor. Und wenn ein Markt nicht funktioniert, dann muss der Staat intervenieren. Das trifft in diesem Fall zu.

Ich zitiere Ihnen gerne einen O-Ton dazu, wie es bei den Produzenten tönt. Wir haben dieses Schreiben erhalten, es stammt von der Käserei- respektive Milchgenossenschaft Talschaft Bimbach. Ich kenne von diesen Leuten niemanden persönlich, aber ich zitiere gerne ihr Schreiben: "Die von Nationalrat Andreas Aebi eingereichte Motion zur Milchmisere stellt für uns so etwas wie der letzte Strohalm zu einer Lösung dar. Die Branchenorganisation Milch, BOM, wird vom Milchhandel, von Verarbeitern und Grossverteilern einseitig missbraucht, um ihre ausufernden Gewinne zulasten der Produzenten zu erhalten und auszudehnen. Wenn Milchproduzenten, die ja Milchkontingente zu Geld gemacht haben, sprich verkauft haben, hinterher mit Gratismehrmengen im mehrfachen Umfang weiter am Markt vorbei produzieren und damit andere in den Ruin treiben, ist das mehr als verrückt. Dass solche Turbomelker von den Verarbeitern noch als innovative Vorzeigebetriebe gelobt werden, ist ein Hohn." Soweit der O-Ton dieser Leute, die sich zu Recht um ihre Existenz Sorgen machen.

Man kann das einfach so stehenlassen. Ich habe auch in meinem Kanton viele Gespräche geführt. Und unter diesen "innovativen Vorzeigebetrieben" hat es auch solche, auf die wir stolz sein können. Sie haben in ihre Zukunft investiert. Sie sehen im Produkt Milch oder auch in der Fleischproduktion eine echte Chance und nehmen ihre unternehmerische Verantwortung wahr. In diesem Dilemma stecken wir. Hier haben wir eine Lösung zu finden.

Die WAK teilt die Auffassung, dass Handeln angesagt ist. Sehen Sie, ich glaube, Kollegin Fetz hat das auch angetönt: Es bestehen ungleichlange Hebel. Wir haben auf der einen Seite 27 000 Produzenten und auf der

anderen Seite 4 bis 5 Verarbeiter und daneben noch einige kleinere, das sei eingeräumt. Aber das sorgt natürlich per se schon für ein Marktungleichgewicht. Und in dieser Branchenorganisation Milch sind just diese Player vereint und haben es bis heute nicht fertiggebracht, die Weichen richtig zu stellen.

Es kann einfach nicht sein, dass ein qualitativ hochwertiges Produkt, wie es die Schweizer Milch ist, auf dem Markt billiger sein soll als eine Flasche "Blöterliwasser" oder Coca Cola usw. Da stimmt etwas nicht. Darum müssen wir handeln. Es stimmt auch etwas nicht, wenn die Produzenten im Jahr 1993 für ihre Milch im Durchschnitt noch Fr. 1.07 erhalten haben, und jetzt müssen sie froh sein, wenn der Preis irgendwo zwischen 50 und 60 Rappen liegt. Wenn wir die Lohnentwicklung und die Teuerung anschauen, müssen wir ehrlich sagen: Das kann es nicht sein. Eigentlich sollte allen Akteuren klar sein, dass der Milchmarkt auf ein wirkungsvolles Instrument angewiesen ist, um einen möglichst hohen Deckungsgrad zwischen Angebot und Nachfrage zu erreichen. Denn so, wie sich die Lage zurzeit präsentiert, funktioniert der schweizerische Milchmarkt nicht. Eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Familienbetriebe, die sich der Milchproduktion tagtäglich, siebenmal die Woche widmen, ist in ihrer Existenz bedroht.

Nun mag es ja sein, dass die Motion Aebi den Anschein erweckt, es sei eine Rückkehr zur Milchkontingentierung. Ich habe auch so reagiert. Die ersten Reaktionen von vielen Milchproduzenten waren auch so. Sie haben gesagt: Das kann ja nun wirklich nicht sein, dass wir zurückkehren. Ich muss Ihnen aber sagen, wenn man das anschaut, sieht man, dass es eben auch nicht so ist. Die Annahme der Motion Aebi - ich spreche jetzt immer von einer moderaten Fassung im Sinne von Kollege Luginbühl; die Eckwerte sind ja von der SMP auch angepasst worden mit einem Rappen, acht Rappen für die Übermenge, also sehr moderat - würde nicht zurück zum Milchkontingent führen. Denn auf der Ebene des einzelnen Betriebs würde durch die Motion ja gar nichts geregelt, und die Kontingente waren früher an den einzelnen Betrieb gekoppelt. Nein, es handelt sich um eine eigenverantwortliche Branchenlösung auf Produzentenseite. Mit der Annahme der Motion würde man eben die Produzenten in die Pflicht nehmen, sie müssten diese Mengensteuerung, die notwendig ist, allein hinkriegen. Eigentlich gibt es mit dem Kompromissvorschlag eine gute Basis. Dieser Kompromissvorschlag ist eine Kombination aus linearer und verursachergerechter Abgabe. Dieser Vorschlag wird gemäss den schweizerischen Milchproduzenten von einer überwindenden Mehrheit der betroffenen Produzenten getragen. Da die schweizerischen Milchproduzenten bereit sind, die notwendigen Mittel ohne Beiträge der Industrie bereitzustellen, ist es doch folgerichtig, dass dieser Wille berücksichtigt und die Allgemeinverbindlichkeit an den Verband der Schweizer Milchproduzenten übertragen wird und nicht an die Branchenorganisation Milch, die, wie gesagt, in diesem Dilemma steckt, in der die Produzenten schlicht und einfach am kürzeren Hebel sind. Und darum bitte ich Sie, dem Kompromissvorschlag im Sinne des Antrages der Minderheit Luginbühl oder auch im Sinne der ursprünglichen, jetzt abgeänderten Motion Aebi zuzustimmen. Es ist ein massvoller Vorschlag, mit dem wir meines Erachtens schneller zum Ziel kommen. Ich weiss auch nicht, warum die Erklärung einer Allgemeinverbindlichkeit eine Gesetzesänderung brauchen sollte. Der zweite Vorschlag weicht ja auch nicht wesentlich ab. Dort erteilt man auch eine Allgemeinverbindlichkeit. Ich bitte Sie also, setzen Sie heute die richtigen Zeichen, damit sich dieser Markt wieder normalisieren kann, damit die Produzenten in diesem Land wieder eine Zukunft sehen.

Graber Konrad (CEg, LU): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Sie wissen, dass ich Verwaltungsratspräsident der Emmi bin. Sie werden aber überrascht sein, dass ich Ihnen zu Beginn sage, dass Emmi nicht in erster Linie an einem tiefen Milchpreis interessiert ist. Viel wichtiger sind ein stabiler Milchmarkt und eine Preisdifferenz zum internationalen Milchpreis, die nicht grösser wird.

Wenn ich an den Antrag Frick denke, ist es, glaube ich, sehr wichtig, dass wir heute in der Debatte nicht durch eine vorschnelle Annahme von Vorstössen ein Chaos bewirken oder zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des bereits eh schon schwierigen Milchmarkts beitragen. Es ist effektiv so, dass die Befürworter der Motion Aebi - ich habe ihnen gut zugehört - sagen: "Wir wollen die Motion Aebi, aber wir distanzieren uns selbstverständlich von der Abgabe von 30 Rappen."

Wir können aber die Motion mit dieser Abgabe von 30 Rappen nur annehmen oder ablehnen. Im Nationalrat ist sie bereits angenommen worden. Das heisst, dass wir, wenn wir die Motion Aebi heute annehmen, dem Wortlaut der Motion zustimmen, sodass der Bundesrat beauftragt ist, eine Botschaft auszuarbeiten, die eine Abgabe von 30 Rappen vorsieht - nichts anderes. Das ist mein Verständnis der parlamentarischen Abläufe. Das spricht, glaube ich, auch dafür - wenn man dann schon eine Modifikation möchte und dem Bundesrat einen anderen Auftrag erteilen möchte -, dass man dann wahrscheinlich dem Antrag Frick zustimmt. Wir haben aber noch nicht über diesen Antrag gesprochen, weshalb ich inhaltlich doch noch zwei, drei Worte zu diesem Geschäft sagen möchte.

Aus meiner Sicht wurde diese Motion in der letzten Zeit auch etwas in ihrer Wirkung überschätzt. Man hat ja

aufgrund der Zuschriften beinahe den Eindruck gewinnen können, mit oder ohne Annahme gehe es um die Rettung oder eben um den Untergang der Schweizer Landwirtschaft. Das möchte ich zu Beginn einmal negieren. Unabhängig davon, ob wir uns heute zu einem Zurück zur Milchkontingentierung oder für eine Mengensteuerung oder ein Segmentierungsmodell aussprechen, wird am Schluss des Tages der Milchpreis nicht vom gewählten Modell abhängig sein; vielmehr wird der Preis immer noch durch den Markt bestimmt sein. Der Markt wird sich längerfristig auch durchsetzen. Auch der Schweizer Milchmarkt ist bekanntlich keine Insel mehr. Drei von vier Kilogramm Schweizer Milch stehen bereits heute im internationalen Wettbewerb. Der Käsemarkt ist seit 2007 vollständig liberalisiert. Die Märkte für Joghurt, Milchdessert, Milchmischgetränke, Speiseeis und andere hochgradig verarbeitete Milchprodukte sind über die Bilateralen II seit 2005 offen. Wenn jemand in der Kommission, wie geschehen, verlangt, die Schweizer Landwirtschaft solle nur noch Milch für die Schweiz produzieren, verkennt er, dass die Schweiz traditionell ein Millexportland ist. Emmi beispielsweise exportiert Milchprodukte aus der Milch von rund 3000 Landwirtschaftsbetrieben. Es ist nicht auszumalen, was wäre, wenn nur noch für den Schweizer Markt produziert würde, wie das in der Kommission gefordert wurde. Es stehen zwei Motionen zum Entscheid an. Herr Aebi will zur Produktionsmenge von 2008/2009 zurückkehren und diejenigen, die heute mehr produzieren, mit einer Abgabe von 30 Rappen belegen. Im Rahmen der Anhörungen wurden wir in der Kommission von der Wettbewerbskommission informiert, dass einem solchen Vorgehen von ihrer Seite nicht zugestimmt werden könnte. Eine Allgemeinverbindlichkeit kann also aus meiner Sicht vom Bundesrat gar nicht gefordert werden, wenn man sich im Voraus in Widerspruch zur Wettbewerbskommission begibt. Kommt dazu, dass die Motion auch eine Rückwirkung will, was rechtlich ohnehin sehr problematisch ist. Schliesslich wurden wir in der Kommission informiert, dass für die Umsetzung der Motion eine rechtliche Basis zu schaffen wäre, was bedeutet: Botschaft des Bundesrates, Vernehmlassung, Beratungen in den Kommissionen, Beratung im Nationalrat, Beratung im Ständerat, Referendumsfrist, allenfalls Volksabstimmung. Die Motion könnte so vermutlich frühestens in zwei Jahren eine Wirkung erzeugen. Wir haben in der Kommission nochmals nachgefragt, ob tatsächlich eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden müsse; das wurde bestätigt. Auf die zweite Kommissionssitzung hin wurde als Zweitmeinung noch die Meinung des Bundesamtes für Justiz eingeholt. Eine rechtliche Grundlage wird also nicht nur vom Bundesamt für Landwirtschaft gefordert, sondern dieses Erfordernis wurde der Kommission auch durch das Bundesamt für Justiz bestätigt.

Ohne weiter auf den Inhalt der Motion einzugehen ist festzuhalten, dass die Probleme des Milchmarktes jetzt zu lösen sind und dass nicht zwei Jahre zugewartet werden kann, immer vorausgesetzt, dass die Branche diesen politischen Flankenschutz effektiv braucht - die Hoffnung wäre ja, dass sie es selber schafft. Die Diskussion erinnert mich, wenn ich an die wettbewerbsrechtliche Seite denke, sehr stark an die Buchpreisbindung. Auch dort war ja die Wettbewerbskommission am Anfang sehr kritisch, Sie mögen sich an die Diskussionen erinnern. Am Anfang war die parlamentarische Initiative Maitre aus dem Jahr 2004, und wir werden morgen in die Schlussabstimmung steigen. Damit will ich nur aufzeigen, was geschehen kann, wenn wir uns hier mit wettbewerbsrechtlichen Fragen auseinandersetzen müssen, die nicht vorher in der Kommission besprochen werden konnten.

Die Kommissionsmotion hingegen könnte bereits morgen umgesetzt werden. Sie verlangt, dass die Verwerter ihre abgeschlossenen Verträge einer zentralen Stelle zu melden haben, damit die Umsetzung der ABC-Segmentierung später überprüft werden kann.

Beim A-Segment - das wurde heute noch nicht gross ausgeführt - haben wir von der Branchenorganisation ein breit abgestütztes Modell, an das sich eigentlich alle halten wollen, Produzenten, Verarbeiter und Detaillisten. Es sieht vor, dass der Milchpreis A für die Schweiz eben höher ist als der Milchpreis B für Milch, die in die EU exportiert wird. Dann gibt es noch ein C-Segment, das schliesslich Milchlieferungen ausserhalb der EU vorsieht, ohne Beihilfen wie Verkäsungszulagen. Der Preis der C-Milch wäre dann wiederum günstiger als der B-Milchpreis. Dieses Modell, das von der Branchenorganisation beschlossen wurde, soll umgesetzt und allgemeinverbindlich erklärt werden, so will es die Motion der Kommission. Damit es auch effektiv umgesetzt werden kann, braucht die Branchenorganisation die klaren Grundlagen, und dazu gehört die Allgemeinverbindlichkeit.

Bei aller Kritik, die heute an der Branchenorganisation geäussert wurde, möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der vielleicht auch zeigt, wie kurzfristig unser Gedächtnis manchmal ist: Im letzten September hat die Branchenorganisation den Milchpreis um drei Rappen erhöht. Das wird heute nicht mehr festgestellt. Das war ein gemeinsamer Beschluss und der wurde dann auch umgesetzt.

Das Segmentierungsmodell hat in den letzten Monaten nicht im Detail so funktioniert wie gewünscht, weil sich nicht alle Verarbeiter an die Regeln, die vereinbart wurden, gehalten haben. Aus meiner Sicht wurde - so war es auch sichtbar - nachweislich B-Milch gekauft, die dann auf den Schweizermarkt gelangt ist. Dies kann bei einer Annahme der Motion verhindert werden, weil die Motion ja eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung will,

das heisst, alle Verarbeiter und Produzenten müssen sich an dieses Modell halten.

Dann kommt die Ziffer 6 dieser Motion, meiner Meinung nach ein starker Punkt dieser Kommissionsmotion, der in einer anderen Motion nicht vorgesehen ist: Man verlangt, dass eine unabhängige, fachkundige Stelle die korrekte Umsetzung überprüft und dem Volkswirtschaftsdepartement darüber Bericht erstattet.

Mit den Ziffern 3 und 4 der Kommissionsmotion soll der Butterberg abgeräumt werden, der sich im Augenblick auf Rekordhöhe befindet. Es ist sehr wichtig, dass das angegangen wird. Im Gegensatz zur Motion Aebi könnten die Probleme mit der Kommissionsmotion sofort einer Lösung zugeführt werden. Die Branchenorganisation wird gestärkt und erhält die Instrumente, die sie braucht, um ihr Modell durchzusetzen. Es ist von der Branchenorganisation zu erwarten, dass sie nach der Annahme dieser Motion - offensichtlich findet morgen eine Sitzung statt - das Heft definitiv in die Hand nimmt und die Beschlüsse ohne Wenn und Aber umsetzt. Nur das bringt eine Beruhigung des Marktes.

Die Motion Aebi hingegen hat die Arbeit in der Branchenorganisation Milch seit ihrer Einreichung - sagen wir es einmal so - zumindest nicht vereinfacht. Sie ist Kies im Getriebe, und wenn sie heute angenommen würde, würde die Unsicherheit über die zukünftige Ausrichtung für weitere Jahre anhalten. Die Arbeit, die bereits heute nicht einfach ist, würde zusätzlich erschwert. Und die Branchenorganisation würde destabilisiert. Aus meiner Sicht wäre dies in der sehr schwierigen Situation, in der sich die schweizerische Milchwirtschaft befindet, ein Fehler. Die Branchenorganisation sollte jetzt ihre volle Kraft darauf konzentrieren können, das von ihr gewählte Segmentierungsmodell umzusetzen. Ich würde so weit gehen, auch mit Blick auf den Weltmarktpreis. Wenn die Wechselkurse stabil bleiben und es die Weltmarktpreise zulassen, wäre es aus meiner Sicht auch möglich, in der nächsten Zeit eine Preiserhöhung von drei Rappen umzusetzen. Aber es braucht dazu die notwendigen Instrumente und die notwendige Ruhe. Und wenn Sie die Kommissionsmotion nicht annehmen respektive wenn Sie die Motion Aebi unterstützen, werden Sie nicht den Milchmarkt stabilisieren, sondern dazu beitragen, dass weiterhin Unsicherheit herrscht.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion Aebi abzulehnen und der Kommissionsmotion zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Für mich ist der heutige Morgen ein bisschen symptomatisch, auch für die Verhandlungen in der Kommission. Wir sind dort als Nicht-Milchwirtschaftsspezialisten mit Informationen abgefüllt worden. Das tönte immer sehr plausibel. Hochkompetente Experten haben uns erklärt, wieso die Motion Aebi zu unterstützen sei. Ebenso kompetente Experten haben uns das Gegenteil bewiesen. Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich ziemlich ratlos war. Heute hören wir Kollege David, der uns die Welt erklärt, wie sie nicht besser erklärt werden könnte. Dann kommt Kollege Werner Luginbühl, der das Gegenteil erzählt; für mich, ehrlich gesagt, tönte das auch sehr, sehr plausibel.

Was ich sagen kann aus den Verhandlungen in der Kommission: Mit der Motion Aebi war niemand richtig glücklich. Alle haben gefunden, da werde auf einen groben Klotz ein ziemlich grober Keil angesetzt. Es gab so ein Rumpeln in den Eingeweiden, und zwar nicht aufgrund der Milch, sondern aufgrund der milchwirtschaftlichen Lösungssuche. Dieser Widerspruch, dass man findet, es müsse etwas gemacht werden, aber es dürfe nicht allzu viel passieren, konkretisierte sich dann in der Kommissionsmotion. Wir haben über die Motion Aebi und über die Variante Luginbühl - ich nenne sie mal "Aebi light" oder "Aebi Diät" - verhandelt; wir hätten noch die Alternative Laisser-faire gehabt.

Dann haben wir eine recht komplexe Kommissionslösung ins Auge gefasst, die über Nacht aus dem Hut gezaubert und an jenem Morgen des 22. Februar vorgebracht wurde; ein paar Leute hatten sie wohl vorher vorbereitet. Aber für mich als gewöhnliches Kommissionsmitglied ist die aus dem Hut gezaubert worden, und wir hätten sofort Stellung dazu beziehen sollen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich war da schlicht und ergreifend überfordert.

Ich habe mir im Nachgang zur Kommissionssitzung vertiefte Überlegungen machen können. Immer, wenn ich intellektuell etwas nicht zu schnappen vermag, versuche ich auf meinen Bauch oder auf meinen Instinkt zu hören. Wenn wir uns die dramatische Entwicklung an der Milchpreisfront vor Augen halten - wir haben es gehört: Der Milchpreis sank, nach Aussage von Kollege Luginbühl, von über 1 Franken auf 45 bis 55 Rappen pro Kilo - wird klar, dass da etwas gemacht werden muss. Das können wir nicht einfach fahren lassen, da sind x Bauernfamilien existenziell bedroht. Wenn der Preis halbiert wird, muss, um das gleiche Einkommen zu erzielen, die Menge verdoppelt werden. Wenn die Menge bei mehr oder weniger gleichen Absätzen verdoppelt wird, dann gibt es eine Spirale nach unten; wenn Angebot und Nachfrage tatsächlich spielen, bricht der Preis ein.

Wenn ich sehe, dass Haushalteinkommen mehr oder weniger halbiert werden, dann erinnere ich mich - da kommt dann eben mein Bauch oder mein Instinkt zum Zug - an meine frühere Tätigkeit als Gewerkschafter. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass Leute, die hart und viel arbeiten, ein anständiges Einkommen erzielen

können. Dafür muss man kämpfen, da muss man gelegentlich halt auch grobe Keile auf grobe Klötze setzen. Für mich ist klar: Da ist Handlungsbedarf gegeben.

Ich habe eigentlich die Wahl zwischen einer sehr moderaten, auch ein bisschen zögerlich daherkommenden Motion der Kommission, die aber ordnungspolitisch auch nicht einfach über jeden Zweifel erhaben ist, auf der einen Seite und einer mutigen, um nicht zu sagen übermütigen, einer klaren, um nicht zu sagen plumpen Motion Aebi, die nun wirklich den groben Hobel ansetzt, auf der anderen Seite. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn heute entschieden werden muss, dann werde ich mich - da habe ich mir selbst einen Schubs gegeben - für die Motion Aebi einsetzen, weil ich den Eindruck habe: Wenn etwas passieren soll, dann muss es jetzt wirklich rassig, schnell und mit einem einigermaßen starken Signal passieren.

Immerhin möchte ich den Appell von Kollegin Fetz wiederholen: Es gibt andere Formen, bäuerliches Haushalteinkommen zu erhöhen. Wir hatten im Kanton Solothurn vor Kurzem eine Abstimmung über Prämienverbilligungen. Ich will nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, aber dass dann ausgerechnet die Bauerngeneräle an vorderster Front gegen eine Krankenkassen-Prämienverbilligung marschierten, das hat mich ehrlich gesagt geärgert, und ich habe es auch nicht ganz verstanden. Ich finde, das Haushalteinkommen über eine Krankenkassen-Prämienverbilligung zu verbessern, ist wesentlich sozialer, als das über eine Milchpreiserhöhung zu tun. Ich springe jetzt aber über meinen ideologischen Schatten, und ich lade die Bäuerinnen und Bauern ein, gelegentlich auch einmal aus den ideologischen Schützengräben zu steigen, die ihnen ihre Bauerngeneräle zugewiesen haben. Ich erwarte bei Gelegenheit Gegenrecht, und deshalb werde ich, wenn es heute zum Entscheid kommt, der Motion Aebi zustimmen.

Für mich ist es klar, dass die Motion Aebi weder besonders originell noch besonders nachhaltig ist. Das wäre für mich ganz klar eine Feuerwehrrübung, eine zeitlich begrenzte Feuerwehrrübung. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ist nach neuen Lösungen zu suchen. Eine mögliche Variante könnte in der Motion 11.3066 meines Standeskollegen Büttiker bestehen, der damit am 9. März 2011 das sogenannte Solothurner Modell propagiert hat. Das ist ein Modell, das anlässlich der Delegiertenversammlung der solothurnischen Bäuerinnen und Bauern auf grossen Widerhall gestossen ist. Ich gehe davon aus, dass Kollege Büttiker das allenfalls noch ein bisschen erläutern kann. Dort geht es um eine qualitäts- und raufutterbasierte Beeinflussung der Milchproduktion.

Noch einmal: Die Motion Aebi ist eine kurzfristige Feuerwehrrübung, die weder besonders originell noch nachhaltig ist; aber wenn es brennt, dann muss man löschen und nicht die Einsatzdoktrin der Feuerwehr diskutieren.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Ich will mich kurz halten. Der Schweizer Milchmarkt steht vor einer wichtigen Weichenstellung. Es ist eine uns bekannte Tatsache, dass das statistisch verbindliche landwirtschaftliche Durchschnittseinkommen in den letzten Jahren stetig abgenommen hat. Es belief sich 2009 noch auf die bekannten 60 305 Schweizer Franken. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen nahm in der gleichen Periode zu und betrug durchschnittlich rund 26 000 Franken. Nach Regionen, differenziert betrachtet, zeigt sich ein eindeutiges Bild: In der Tal- und Hügelregion nahm das landwirtschaftliche Einkommen zu, in den Bergregionen aber signifikant ab. Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen nahm bezeichnenderweise in allen Regionen zu. Das kommt nicht von ungefähr. Bekanntlich wurden 2009 alle Beihilfen aufgehoben und in Direktzahlungen umgelagert. Zudem hob das Parlament die Milchkontingentierung auf den 1. Mai 2009 endgültig auf. Seither wurden verschiedene und mehrere Versuche auf privatrechtlicher Ebene unternommen, um die Milchmenge marktgerecht zu steuern. Diese Versuche sind grossmehrheitlich gescheitert. Der Milchmarkt ist wortwörtlich aus den Fugen geraten. Warum? Weil die Struktur von rund 25 000 Milchproduktionsbetrieben gegenüber wenigen grossen Verarbeitern und Detailhändlern ein Kräfteverhältnis zuungunsten der Bauernfamilien verursachte. Das hat dazu geführt, dass innert kurzer Zeit viel mehr Milch produziert wurde, als der Markt effektiv verlangte.

Das Resultat ist uns bekannt: ein stetig sinkender Milchpreis mit all den vorbenannten Konsequenzen für die Bauernfamilien, welche vor allem auf Vieh- und Milchwirtschaft ausgerichtet und in Bergregionen tätig sind. Dies vor allem auch - und das scheint mir mit Blick auf die AP 2014-17 äusserst wichtig zu sein: Den Bauernfamilien aufgrund der Weiterentwicklung der Direktzahlungen (WDZ) in all den sieben leistungs- respektive personenbezogenen Instrumenten kaum Alternativmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Denn die Milchproduzenten waren und sind das schwächste Glied in der Wertschöpfungskette und konnten respektive können am Erfolg der Branche in keiner Art und Weise teilhaben. Auch ist es der Branchenorganisation Milch, der BOM, in den vergangenen 18 Monaten - das ist wohl nicht zuletzt im trügerischen Beschlussfassungsmodus der Drei-Viertel-Mehrheit begründet - nicht gelungen, konkrete Beschlüsse zu fassen und verbindliche, griffige Massnahmen durchzusetzen.

Es gilt für mich nun, nach all dem Gehörten abzuwägen, mit welchem der vorliegenden Lösungsvorschläge den anstehenden Problemen am wirksamsten begegnet werden kann. So komme ich zum Schluss, dass die Motion Aebi in erster Priorität unterstützt werden soll, dies mit dem Ziel, dass der Milchpreis stabilisiert wird, indem der Bundesrat den Produzenten für die Äufnung eines Risikofonds aus privaten Mitteln die Allgemeinverbindlichkeit erteilt. Zudem spricht der Text der Motion Aebi im dritten Abschnitt explizit von einer "Abgabe von bis zu 30 Rappen pro Kilo Milch"; es wird also nicht absolut von 30 Rappen gesprochen. Dadurch - ich betone es - liegt die Verantwortung über einen zukünftigen Erfolg oder Misserfolg expressis verbis in den Händen der Produzenten. Dass dieser Weg erfolgversprechend sein wird und kann, bestätigt mir nicht zuletzt auch das an alle Mitglieder des Nationalrates gerichtete Schreiben vom 30. September 2010, welches unter anderen vom Präsidenten und vom Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes wie auch vom Präsidenten und vom Direktor des Verbandes der Schweizerischen Milchproduzenten (SMP) unterzeichnet war - von Leuten also, die eigentlich ex officio wissen, wovon sie sprechen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion Aebi anzunehmen. Sollte die Motion in diesem Rat aber keine Mehrheit finden, gilt es, in der Folge - quasi in zweiter Priorität - die vorliegende Motion unserer WAK nicht - wie der Ordnungsantrag Frick es will - an die Kommission zurückzuweisen, sondern anzunehmen und somit an den Nationalrat zu überweisen.

Maissen Theo (CEg, GR): Ich verzichte im Moment auf das Wort. Der klügste Vorschlag, den wir vor uns haben, ist derjenige von Kollege Frick: Angesichts dessen, dass wir hier quasi eine Kommissionssitzung durchführen, ist es richtig, das Geschäft zurückzuweisen. Wenn es nicht zurückgewiesen wird, lasse ich mich aber wieder auf die Rednerliste setzen, um zu begründen, warum ich dafür wäre, beide Motionen anzunehmen. Vorziehen würde ich aber den Antrag Frick.

Büttiker Rolf (RL, SO): Wenn ich mich als Präsident des Schweizer Fleisch-Fachverbands zur Milch äussere, so deshalb, weil da eine Wechselwirkung besteht. Ich könnte ganz einfach sagen: Essen Sie mehr Fleisch, dann gibt es automatisch weniger Milch! Damit wäre das Problem gelöst. (*Heiterkeit*) Wir haben heute eine Milchsuppe vor uns, die keine Auszeichnung als Haute Cuisine verdient. Die Politik soll flicken, was am Markt verpatzt wurde. An die Adresse derjenigen, die jetzt nicht entscheiden wollen, ist zu sagen: Wir sind jetzt im zwölften Jahr der neuen Agrarpolitik. Ich war immer dabei, und ich muss sagen, dass wir immer noch genau dort sind, wo wir immer waren. Die Probleme sind immer noch die gleichen. Viele Praktiker haben mir - unabhängig davon, für welche Lösung sie sind - im Vorfeld dieser Debatte gesagt, die heutige Situation sei das Ergebnis einer schlechten Vorbereitung der Liberalisierung des Milchmarktes durch die Akteure. Keine andere Branche der Landwirtschaft hatte eine so lange Vorbereitungszeit für die Marktliberalisierung wie die Milchwirtschaft! Es gibt Praktiker, die sagen, diese Frist sei eben zu lang gewesen, viel zu lang. Es bringt nichts, wenn wir noch weiter verlängern. Trotz dieser langen Frist, die die Milchbranche für die Liberalisierung hatte, hat jede andere Branche dies besser geschafft als die Milchwirtschaft. Die Zeit, die jetzt mit einem Rückweisungsantrag wieder gewonnen werden soll, hilft nicht. Es wurde aufgezählt, wie lange alles dauere. Wenn wir das Geschäft noch einmal bis im Juni verschieben, dann können wir ebenso gut warten, bis die neue Agrarpolitik 2013-2017 kommt. Mit deren Beratung werden wir im nächsten Jahr beginnen. Ich frage Sie: Was soll das? Ich sehe das nicht ein, gerade weil viele Leute sagen, diese lange Frist habe gar nichts gebracht. Ich hörte hier, auch von Herrn Germann, die Worte Zorn und Ärger. Ich habe diesen Brief auch erhalten. Ja, man muss sich schon fragen, wer da eigentlich die Milchpolitik an die Wand gefahren hat. Diese Frage muss gestellt werden. Anstatt rüde Attacken damals auf die Volkswirtschaftsministerin und jetzt auf den neuen Agrarminister zu reiten, hätte man besser einmal selbstkritisch die Frage gestellt, und vor der Schlafzimmertür - ich betone: Schlaf - hätte man besser einmal selber etwas aufgewischt und sich die kritischen Fragen gestellt. Am schlechtesten dran sind Regionen wie die Nordwestschweiz, wo keine Verarbeitungsbetriebe vorhanden sind. Die Milchproduzenten unserer Region wurden zum Spielball der Abnehmer und realisieren seit mehr als einem Jahr einen Milchpreis, der deutlich unter dem Durchschnittspreis liegt und seit Anfang Jahr weiter sinkt. Die Verzweiflung bei den Milchproduzenten ist gross, das muss ich Ihnen sagen. Was bei den Milchproduzenten in der heutigen Erlössituation eben auch noch besonders ist: Sie können nicht einfach alles wegstecken und das mit Gewinnen aus besseren Marktsituationen ausgleichen. Es sind Familienbetriebe, die gerade im Hinblick auf die Liberalisierung investiert haben. Kein anderer Betriebszweig hat so lange Produktionszyklen wie die Milchwirtschaft. Eine Reaktion vonseiten der Milchproduzenten ist nur langsam

möglich, das ist die Praxis; dies im Gegensatz etwa zum Schweinezyklus, das kennen wir, von dem wissen wir, dass er sich schnell und überdeutlich anpassen kann. Es ist aber eine Tatsache, dass der Milchmarkt massiv - das kann man eben nicht wegdiskutieren - aus dem Ruder gelaufen ist und dass die Situation vieler Bauernfamilien es nötig macht, heute - ich betone: heute - eine Feuerwehrübung zu machen. Wenn es brennt, müssen diejenigen beim Löschen helfen, die eben vor Ort sind, und das ist heute der Ständerat. Wir müssen uns also heute zwischen einer nachgebesserten Motion Aebi und einem Antrag Bundesrat/David/Kommission entscheiden.

Ich schaue einmal die Motion der Kommission, unterstützt vom Bundesrat, an. Diese Motion generiert nicht genügend Mittel, um wirklich eine Lösung des aktuellen Problems zu bringen.

Leider können wir diesen Vorstoss der Kommission aus formellen Gründen nicht nachbessern. Auch die Lastenverteilung zwischen der gesamten Milchmenge und den zusätzlich gemolkene Mengen wird nur marginal stärker belastet als die gesamte Milchmenge. Ein weiteres Problem sehe ich beim Vollzug. Ich bin nicht einverstanden mit Herrn Graber, der sagt, es sei alles bestens und es laufe alles gut. Es ist jetzt viel Zeit ins Land gegangen, in der nichts passiert ist, in der keine Korrekturen gemacht worden sind. Alles ist blockiert worden, und mit dem Antrag der Kommission und des Bundesrates haben wir den Tatbeweis nicht in den Händen, dass sich da etwas ändern wird.

Ich bin mit Herrn Luginbühl einverstanden. Weil wir die Motion Aebi aus formellen Gründen auch nicht abändern können, muss man auf die acht Rappen zurückgehen. Herr Luginbühl hat versprochen, dies zu tun, und zuhanden der Materialien kann man dies so sagen. Was wollen wir nun in der jetzigen Situation tun? Wir warten eben zu bis zur neuen Agrarpolitik 2013-2017. Ich werde heute der Motion Aebi zustimmen. Ich habe aber gesagt, das sei eine Übergangslösung, das sei eine Feuerwehrübung, aber im Hinblick auf 2013 und die neue Agrarpolitik müssen wir jetzt eine Sofortmassnahme treffen, das liegt in der Logik der Sache.

Jetzt kommt natürlich die Frage: Was tun wir dann im Hinblick auf die Jahre 2013-2017? Das sollten wir auch noch diskutieren: Was ist dann zu tun? Mir scheint das wichtig zu sein, dass die Milchwirtschaft langfristig besser dasteht, besser ausgerichtet wird. Die Milchproduktion in der Schweiz hat Stärken, die sie von der ausländischen Konkurrenz abhebt. Unsere Kühe produzieren ihre Milch heute noch mit einem bedeutend grösseren Anteil an Raufutter als Kühe in Ländern, die nicht als traditionelle Milchproduzentenländer gelten. Es besteht aber die grosse Gefahr, dass dieser Vorteil preisgegeben wird. Kraftfutter wird relativ gesehen immer günstiger, und vielerorts werden Mengenausdehnungen in der Milchproduktion auf wenig Fläche, dafür mit vermehrtem Kraftfuttereinsatz vorgenommen. Ein Teil unserer Milchproduktion geht heute also auf den Einsatz von Kraftfutter - von Soja aus Brasilien usw. - zurück.

Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren eingesetzt. Sie ist nicht allein, aber mit verantwortlich für das heutige Mengenproblem. Darüber hinaus riskiert die Schweizer Milchwirtschaft ihren Wettbewerbsvorteil gegenüber den europäischen Konkurrenten. Ich frage Sie: Wenn ein Schweizer Bauer mit Kraftfutter Milch produziert, wo ist dann der Unterschied zu einem holländischen Bauern, der mit demselben Kraftfutter, mit den gleichen Sojabohnen aus Brasilien Milch produziert? Gibt es da einen Qualitätsunterschied? Nein, da gibt es keinen Qualitätsunterschied.

Bei der Swissness-Vorlage müssen wir dann auch einmal darüber diskutieren, wie es genau ist, wenn ein schöner Teil der Schweizer Milch auf ausländisches Kraftfutter zurückgeführt werden kann. Deshalb müssen wir unsere Milchpolitik im Hinblick auf die neue Agrarpolitik 2013-2017 ändern und wieder vermehrt auf unsere natürlichen Gegebenheiten ausrichten.

Ich fasse zusammen: Erstens stimme ich der Motion Aebi als Feuerwehrübung und als Sofortmassnahme zu. Zweitens muss ich Ihnen sagen: Die Lösung, die Bundesrat und Kommission vorschlagen, ist eine Placebo-Übung. Drittens will ich keine Hollandisierung der helvetischen Milchpolitik; ich will eine nachhaltige Milchpolitik, die sich auf die autochthone Raufutterbasis des Graslandes Schweiz abstützt.

Nun noch einige Bemerkungen zum Antrag Frick:

1. In der letzten Zeit hatte ich das Gefühl, dass im Ständerat jedes Mal, wenn es einen schwierigen Entscheid zu fällen gab, Rückweisung an die Kommission beschlossen wurde. Was gewinnen wir, wenn dieses Geschäft an die Kommission zurückgeht? Die Fakten liegen doch auf dem Tisch.
2. Nach zwölf Jahren neuer Agrarpolitik sind wir immer noch am selben Punkt, und jetzt wollen wir noch einmal eine Verlängerung!
3. Stichwort Marktliberalisierung Milch: Lange Zeit hätten wir Möglichkeiten gehabt; die Politik hat sie nicht genutzt, die Branche hat sie auch nicht genutzt. Ich sehe deshalb nicht ein, was zusätzliche Behandlungszeit bringen soll.
4. Ich bin der Überzeugung, dass man die Motion Aebi sofort umsetzen kann, dass es keine Gesetzesanpassungen braucht und wir sofort etwas erreichen können.
5. Im Hinblick auf die neue Agrarpolitik 2013-2017 muss sowieso eine neue Milchpolitik eingeführt werden.

Deshalb sehe ich nicht ein, warum wir den Entscheid noch einmal verschieben sollten. Ich sehe keinen Gewinn. Ich bin überzeugt, dass wir bei einer Rückweisung im Juni gleich weit sein werden wie jetzt.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU): Les femmes doivent toujours faire court, Monsieur le président.

On s'accorde sur le fait que, depuis la suppression du contingentement laitier, les tentatives de régulation des quantités de lait ont échoué - y compris, malheureusement, celles menées par l'Interprofession du lait, sur laquelle reposaient pourtant beaucoup d'espoirs.

Pour ma part, je soutiendrai la motion Aebi 10.3472, essentiellement pour les raisons suivantes - beaucoup d'autres ont déjà été évoquées.

D'une part, elle s'appuie sur le principe du responsable-payeur, alors que la motion de la Commission de l'économie et des redevances prévoit des contributions linéaires perçues auprès de l'ensemble des transformateurs et des producteurs et, parmi les producteurs, auprès de ceux qui n'ont pas contribué à la surproduction de lait. Venant d'une région - le Jura - où les producteurs de lait ont joué le jeu, je dois dire que cette pénalisation des producteurs qui ont agi correctement, et qui subissent déjà de plein fouet la pression pour une révision à la baisse du prix du lait, passe très mal.

D'autre part, il faut éviter que la situation actuelle, avec ces montagnes de beurre, se reproduise à intervalles réguliers. Pour ce faire, le système de gestion des quantités de lait doit être suffisamment flexible, mais également solide et permanent, pour réguler et adapter la production de lait aux besoins du marché. C'est sans doute le système le moins mauvais.

Pour de nombreux producteurs de lait, l'Interprofession du lait a perdu tout crédit. Ils estiment qu'elle a principalement profité à l'industrie laitière. Par conséquent, ils pensent - et je dois dire que je suis d'accord avec eux - qu'il serait préférable que la question de la force obligatoire soit confiée à la Fédération des producteurs suisses de lait.

Par ailleurs, si la taxe de 30 centimes par kilogramme de lait - au maximum; on ne le répète pas assez! - prévue dans la motion Aebi peut être discutée, les 2 centimes prévus au chiffre 3c de la motion de la commission paraissent nettement insuffisants.

Un montant de 8 centimes paraîtrait adéquat pour sanctionner la petite partie des producteurs qui ne pensent qu'en termes de volume sans se préoccuper du prix du lait, et ce au détriment de la majorité des familles paysannes qui vivent de la production laitière.

Enfin, s'agissant de la mise en oeuvre de la motion Aebi et de la nécessité affirmée par le président de la commission et par d'autres membres de celle-ci de modifier la loi sur l'agriculture, je rappelle que cette modification est contestée par la Fédération des producteurs suisses de lait, qui invoque une expertise. Cette problématique doit être réglée par le Département fédéral de l'économie, qui doit par là manifester sa volonté politique dans le cadre d'une action rapide; c'est d'ailleurs dans son intérêt de régler ce problème.

J'en viens encore à la proposition de renvoi Frick. Après avoir lu le texte de cette proposition, je suis restée étonnée. L'auteur demande de renvoyer les objets à la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil et de charger cette dernière d'élaborer une nouvelle solution en tenant compte de l'avis des organisations concernées. Mais qu'a fait la commission jusqu'à présent! Vous, membres de cette commission, ne vous êtes pas rendu compte de l'opposition qui s'est manifestée? Vous sentez le vent tourner, et maintenant on utilise une mesure dilatoire pour renvoyer tous les objets à la commission!

Pour ma part, je rejeterai cette proposition de renvoi et je vous propose d'accepter la motion Aebi.

Brändli Christoffel (V, GR): Es ist in der Tat so, wie es Herr Büttiker gesagt hat: Es macht sich so eine Kultur breit, unangenehme Fragen an die Kommission zurückzuweisen. Hier haben wir ein Thema, das dringend - so meine ich - entschieden werden muss. Ich werde mich deshalb auch gegen die Rückweisung aussprechen. Zwei, drei kurze Bemerkungen: Man tut jetzt so, als ob man von der eingetretenen Situation überrascht sei. Es war doch von Anfang an klar, dass die Aufhebung der Milchkontingentierung zu einer Mengenausweitung und zu reduzierten Preisen führen würde. Es war klar, dass in der Folge grössere Betrieben entstehen würden, dass man mehr investieren und noch mehr produzieren würde - auch mit Futtermitteln, Herr Büttiker. Diese Betriebe kommen über die Runden, während die kleinen und mittleren Betriebe unter die Räder kommen und über Direktzahlungen zur Bewirtschaftung des Landes erhalten werden können. Das ist die Konsequenz dieser Politik.

Wir müssen uns schon einmal fragen, wie viel Einkommen der Landwirt über Direktzahlungen vom Staat generieren soll und wie viel über die Produktion. Wir sollten auch Rahmenbedingungen schaffen, sodass eben

über die Produktion Einkommen generiert werden kann. Das ist nur erreichbar, wenn wir im Bereich der Milch langfristig eine wie auch immer geartete Mengenregulierung realisieren. Es geht ja nicht nur darum, jetzt kurzfristig diese Butterbergproblematik zu lösen. Wenn wir nur diese lösen und nichts anderes machen, dann haben wir in zwei, drei Jahren das gleiche Problem wieder.

Nun hat Herr Aebi einen Vorschlag gemacht, der redaktionell sicher diskutabel ist - er hat aber die richtige Stossrichtung. Wir müssen versuchen, sehr schnell über die Schweizer Milchproduzenten einen Vorschlag zu haben, und wir müssen dazu kommen, dass dieser allgemeinverbindlich erklärt wird. Das ist ja auch die erklärte Absicht dieser Motion. Im Grundsatz ist das die völlig richtige Stossrichtung.

In Bezug auf die Ausgestaltung gibt es dann im Endeffekt vielleicht kleinere Anpassungen. Es ist bedauerlich, dass die Kommission die Motion Aebi nicht aufge bessert hat und den entsprechenden Antrag akzeptiert hat; es ist bedauerlich, dass hier mit dieser künstlichen BO-Lösung einfach die ganze Sache verzögert wird.

Wenn Sie nun die Kommissionsmotion annehmen, so geht dieser Vorstoss in den Nationalrat, dann geht das noch hin und her, und dann haben Sie es verpasst, in diesem Jahr eine Lösung zu haben. Es braucht doch jetzt, im Frühjahr 2011, eine Lösung. Sie können nur dann ein starkes Signal senden, wenn Sie die Motion Aebi annehmen.

Sie ist auch materiell richtig, Herr Luginbühl hat das sehr eindrücklich dargelegt. Diejenigen, die an der Mehrproduktion beteiligt sind, müssen doch mehr zur Sanierung beitragen als diejenigen, die das nicht sind. Man kann doch jetzt als Lösung nicht sagen, man habe nur die Marktchancen ausgenützt. Bei der Abschaffung der Milchkontingentierung wusste doch jeder Produzent, dass es, wenn er hierin überbortet, irgendwann einmal eine Retourkutsche geben würde. Es sind nicht die Organisationen, die zu viel Milch produzieren, es sind einzelne Betriebe, die dies tun. Von daher ist auch die Stossrichtung mit der differenzierten Lösung richtig. Sie gibt auch längerfristig einen Input, um dann mit der Agrarpolitik 2013 eine Regulierungslösung zu finden. Wie diese aussieht, möchte ich hier offenlassen. Ich verstehe nicht, dass man in Verzögerung macht und dieses Signal jetzt nicht aussendet, um dann rasch zu Lösungen zu kommen.

Ich bitte Sie, der Motion Aebi zuzustimmen und den Rückweisungsantrag Frick abzulehnen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich gebe das Wort nun Herrn Bundesrat Schneider-Ammann, und zwar ganz einfach deshalb, weil er zum Ordnungsantrag Frick nicht sprechen darf.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich werde diese Spielregel selbstverständlich respektieren. Ich habe Ihre Diskussion jetzt mit grösster Aufmerksamkeit und mit grösstem Interesse verfolgt. Wir alle nehmen zur Kenntnis, dass es eine nicht ganz einfache Diskussion ist und dass die Lösungsfindung nicht einfach auf der Hand liegt.

Der Bundesrat will so rasch wie möglich eine Lösung. Das Butterbergproblem ist existent. Wir haben jetzt Massnahmen dagegen zu ergreifen, und zwar im Interesse der betroffenen Landwirtschaft. Die eigentliche Landwirtschaftsdebatte führen wir gegen Ende dieses Jahres oder im nächsten Jahr, wenn es um die Agrarpolitik 2014-17 geht. Die Vernehmlassung wird in den nächsten Wochen gestartet, und es wird mit Sicherheit in den kommenden Monaten eine sehr intensive Diskussion über die Ausrichtung unserer Landwirtschaft geben müssen.

Heute treffen Sie einen richtungsweisenden Entscheid, der meiner Ansicht nach nicht nur die Milch, sondern auch die kommende Landwirtschaftspolitik insgesamt betrifft. Denn die Frage lautet: Wie viel Staat oder wie viel Branche, wie viel Markt oder wie viel weniger Markt? Wie gesagt, ich will diese Diskussion erst auf der Grundlage der Agrarpolitik 2014-17 führen.

Gestatten Sie mir für den Moment je einen Satz zu den beiden vorliegenden Motionen: Die Motion Aebi hat eben nicht den Charakter der bereitstehenden Feuerwehr. Wir haben die Abklärungen im Bundesamt für Landwirtschaft und im Bundesamt für Justiz sehr sorgfältig getroffen: Es braucht eine Gesetzesanpassung, und eine solche Gesetzesanpassung - das wissen Sie besser als ich - wird Zeit beanspruchen. Wir können meiner Ansicht nach nicht zwei Jahre zuschauen und den Butterberg wie bisher anwachsen lassen.

Die Kommissionsmotion bietet einen Kompromiss an. Es ist insbesondere - nach meinem Verständnis - eine Branchenlösung, die die staatliche Beteiligung auf ein Minimum zurücknimmt, nämlich im Wesentlichen dort, wo es um die Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit geht.

Die Kommissionsmotion erlaubt der Branche, sofort zu handeln. Bei der Kommissionsmotion kann man sicher auch noch in Erinnerung rufen, was heute auch schon mehrfach gesagt wurde: Es gibt Beispiele, dass es funktionieren kann, und diese Beispiele finden sich beim Getreide und beim Fleisch.

Der Präsident hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich neutral verhalten soll. Ich habe die beiden Bemerkungen zu den vorliegenden Motionen gemacht, und ich habe die bundesrätliche Meinung vorgetragen, dass es eine Lösung braucht und dass die Zeit aus unserer Sicht zählt.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Das Wort hat jetzt Herr Frick zur Begründung seines Ordnungsantrages auf Rückweisung an die Kommission.

Frick Bruno (CEg, SZ): Ich habe den Antrag bereits einleitend begründet. Ich glaube, insgesamt ist eine Rückweisung die bessere Lösung, weil wir in den letzten Wochen auch bei den beteiligten Kreisen eine sehr grosse Entwicklung festgestellt haben. Das gibt doch die Zuversicht, dass wir eine Lösung finden - nicht durch ein Diktat, sondern im Kontakt mit den involvierten Gruppen. Diese Chance sollten wir nutzen, statt jetzt einer Massnahme zuzustimmen, welche die ganze Landwirtschaftspolitik auf den Kopf stellt. Die Motion Aebi spricht - bei einer Motion ist für mich schon der Wortlaut des Textes massgebend - von einer Abgabe bis zu 30 Rappen pro Kilo Milch, die über die Basismenge hinaus produziert wird. Das ist Milchkontingentierung! Diese jetzt so zu beschliessen, wenn eine Lösung greifbar ist - ich habe Vertrauen in die beteiligten Kreise - ist keine gute Idee. Wir hatten die Branchenorganisation Milch und auch die Milchproduzenten in der Kommission, und auch die Gespräche, die nachher stattgefunden haben, zeigen, dass eine Lösung greifbar ist. Ich vertraue darauf. Darum ist es besser, diese Chance zu nutzen und die Kommission nochmals arbeiten zu lassen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Ein Wort noch zu den 30 Rappen: "bis zu 30 Rappen" heisst 0 bis 30 Rappen. 8 Rappen sind meiner Auffassung nach darin auch enthalten.

Ich bitte Sie, den Antrag Frick abzulehnen. Der Handlungsbedarf ist dringend. Nach meiner Auffassung hat sich seit der WAK-Sitzung nichts verändert. Ich sehe bei den involvierten Akteuren keine Entwicklung; die Fronten sind verhärtet. Gestützt auf diese Tatsache denke ich nicht, dass die WAK des Ständerates zu grundlegend anderen Ergebnissen kommen wird. Ich wehre mich dagegen, dass man auf Zeit spielt oder taktiert.

Die BOM hat schon sehr viele entscheidende Sitzungen gehabt. Die Ergebnisse kennen wir. Wir gewinnen nichts, wenn wir die Vorstösse zurückweisen. Entweder wird die Motion Aebi heute angenommen - dann muss sie umgesetzt werden -, oder sie wird abgelehnt. Wenn sie abgelehnt wird, dann wird aller Voraussicht nach die WAK-Motion angenommen. Dann geht diese Motion direkt in die WAK des Nationalrates; diese kann dann die Verbesserungen vornehmen. Mit einer Rückweisung gewinnen wir keine Zeit. Wir werden Zeit verlieren, wenn wir den Weg der Rückweisung einschlagen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag Frick abzulehnen.

Bürgi Hermann (V, TG): Ich äussere mich nur zum Rückweisungsantrag.

Wenn ich da anderer Meinung bin und den Antrag Frick unterstütze, möchte ich zuerst den Vorwurf zurückweisen, den die Kollegen Büttiker und Brändli und jetzt auch Kollege Luginbühl vorgebracht haben, so im Sinne: Immer wenn es um unangenehme Fragen gehe, würden wir Vorlagen zurückweisen und hätten nicht den Mut zu entscheiden. Ich gehöre nicht dazu. Für mich geht es nicht darum, den Entscheid hinauszuschieben; für mich geht es um etwas ganz anderes. Wir haben ja angesichts der Situation zwei Wege aufgegleist: Der eine Weg ist jener über die Motion Aebi, und der andere Weg ist jener über die Motion der WAK. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Wege.

Ich muss Ihnen sagen: Ganz im Innern neige ich dazu, der Motion der WAK zuzustimmen, und zwar weil ich der Meinung bin, die Branche müsse diese Fragen lösen. Jetzt sagen Sie, sie könne das nicht tun. Ich sage Ihnen einfach Folgendes: Seit ich weiss, dass die Branchenorganisation morgen tagt und dass konkrete Anträge zur Lösung des Problems vorhanden sind, die über das hinausgehen, was die Motion der WAK vorsieht, bin ich der Auffassung, dass wir der Branche diese Chance geben sollten. Das ist der Grund, weshalb ich für den Rückweisungsantrag bin. Wir sollten also die weitere Beratung aussetzen. Die Branche hat morgen die Chance der letzten Stunde, und eines ist klar: Wenn sie diese Chance nicht nutzt, um das Problem zu lösen, dann ist sie für mich kein Player mehr in diesem Spiel, dann ist auch der Weg klar, dann geht der Weg in Richtung der Motion Aebi.

Es geht für mich darum, das Problem zu lösen, aber über den Weg darf man noch diskutieren. Weil die erwähnte Sitzung nun bevorsteht, bin ich der Meinung, dass wir den Testfall jetzt noch laufenlassen sollten,

damit die Branche diesen Test bestehen kann oder eben nicht. Wie gesagt: Wenn sie ihn nicht besteht, ist für mich auch klar, in welche Richtung es gehen muss.

Ein Zweites: Die Rückweisung macht auch Sinn, weil die Motion der WAK Mängel hat. Sie hat ganz eindeutig Mängel, und zwar bei der Festlegung der massgeblichen Menge in Bezug auf die Rückwirkung usw. Ich hole dazu nicht weiter aus.

Ich wehre mich ganz klar dagegen, dass diejenigen, die den Rückweisungsantrag unterstützen, in eine Ecke gedrängt werden und von ihnen gesagt wird, sie hätten zu wenig Rückgrat, um heute zu entscheiden. Für mich trifft das nicht zu; ich habe Ihnen erläutert, weshalb ich den Antrag Frick unterstütze.

Ein Wort noch an die Adresse von Kollege Luginbühl: Was Sie über die Situation der Bergbauern gesagt haben, habe ich schon vor dreissig Jahren gehört, als ich in der Oberrekurskommission in Sachen Milchkontingentierung sass. Ich muss Ihnen sagen: Ich komme aus dem Kanton Thurgau, und im Kanton Thurgau gibt es sehr viele Landwirte, die völlig anders denken. Das wollte ich hier doch noch sagen.

Briner Peter (RL, SH): Was wie eine pragmatische Lösung aussieht, verspricht auch eine praktische und rasche Lösung zu werden - nämlich die Rückweisung. Sie hat allerdings, wenn man das aus der Sicht eines Unbeteiligten ansieht, durchaus auch eine politische Komponente. Gestatten Sie mir eine vielleicht pointierte und verkürzte These dazu. Da kommt eine reglementierte, subventionierte Branche mit Produzenten, Industrie und Verwertern daher, umdribbelt die parlamentarische Traktandenliste, weil ein Geschäft nicht auf Nummer sicher durchzugehen scheint, und setzt auf eine Branchenlösung. Bei dieser Branchenlösung sind die Konsumenten und die Steuerzahler nicht dabei. Ich erliege jetzt nicht der Versuchung, ein analoges Szenario an einem Beispiel der ebenfalls reglementierten Energiewirtschaft als Vergleich zu skizzieren und Sie zu fragen, ob Sie damit einverstanden wären. Aber nehmen wir uns die unverdächtige, ebenfalls gebeutelte Textilindustrie mit Zehntausenden von Arbeitskräften vor, die unsubventioniert im freien Markt zu bestehen hat; da könnte sich rein theoretisch ein ähnliches Szenario ergeben. Kurz vor einer Freihandelsdebatte in diesem Rat könnten die Spinner, Weber, Konfektionäre, Modegeschäfte eigene Regelungen einbringen wollen, die ihre Interessen schützen würden. Es könnte um Swissness gehen, um Herkunftslabeling, Ursprungszeugnisse usw. Die Frage ist die: Würden wir das Geschäft in diesem Fall auch abtraktandieren, oder gibt es bei uns Wirtschaftssektoren, die gleicher sind als die anderen?

Gestatten Sie mir als Unbeteiligtem, dass ich das in diesem Zusammenhang auch mal sage.

Jetzt stehen wir vor einer Wahl. Ich denke, die Kommissionsmotion verfolgt gute Ziele, sie hat aber Mängel; es wurde darauf hingewiesen. Was ich nicht will, ist die Rückkehr zu einer Kontingentierung. Vor diesem Hintergrund scheint es mir zweckmässig zu sein - auch aus aktuellem Anlass, es wurde von den Kollegen Frick und Bürgi darauf hingewiesen -, wenn wir Ja sagen zur Rückweisung dieses Geschäftes. Es scheint, dass in dieser verzwickten Lage so am schnellsten eine Lösung erreicht werden kann._____

Berset Alain (S, FR): Je n'avais pas prévu d'intervenir dans ce débat, mais suite à l'intervention, que j'ai trouvée inappropriée, de Monsieur Luginbühl à propos de la proposition de renvoi à la commission, j'ai décidé d'intervenir tout de même, en tant que membre de la commission, pour vous dire aussi le malaise que je ressens dans le cadre de la discussion qui nous occupe.

Monsieur Luginbühl a parlé, pour s'opposer au renvoi, de "fronts bloqués" - ce n'est pas ce qu'on a de plus constructif comme mot dans le vocabulaire; il a parlé d'"auf Zeit spielen" pour reprocher à celles et ceux qui recherchaient une solution pragmatique de vouloir peut-être noyer le poisson.

Vous savez, quand nous avons parlé de cette affaire dans la commission - et je veux le redire ici clairement, quitte à ce que ce ne soit pas complètement conforme à l'idée qu'on se fait de la confidentialité des débats dans les commissions -, les représentants des Producteurs suisses de lait, PSL - SMP en allemand - n'ont pas soutenu la motion Aebi, en disant: "Il faut une autre solution." Et à ce moment-là, toutes celles et ceux qui cherchaient une solution, se sont dit: "Alors que faut-il faire?" Nous avons essayé, comme nous le faisons dans les commissions du Conseil des Etats, de manière constructive, de nous dire: "Qu'est-ce qu'on pourrait faire pour améliorer une situation où il y a vraiment des problèmes?"

Je n'ai pas déclaré mes liens d'intérêts. Je suis président de l'Association suisse pour la promotion des AOC-IGP et, à ce titre, assez proche aussi des producteurs de lait. Je vois bien les problèmes qu'il y a avec eux. Je le vois dans mon village, à Belfaux; il y en a qui habitent près de chez moi; je vois bien ces problèmes.

La question à laquelle nous nous sommes attachés dans la commission était de savoir comment nous allions faire pour résoudre vraiment le problème, au-delà des débats dogmatiques. C'est la raison pour laquelle j'ai un peu de la peine avec l'argumentation de Monsieur Luginbühl - j'espère que vous ne m'en voudrez pas de le dire

aussi clairement, j'ai l'habitude d'être franc et direct - au moment où il nous dit: "auf Zeit spielen", "fronts bloqués", alors que personne dans la commission - et de bonne foi - n'a soutenu la motion Aebi, parce que les représentants des Producteurs suisses de lait eux-mêmes qui étaient présents nous ont dit: "Il faut trouver une autre solution."

Après, les fronts se sont reformés différemment, les majorités et les minorités se sont reconstruites différemment, et aujourd'hui je dois vous dire que, comme membre de la commission, je me sens un peu trompé, en me retrouvant dans la majorité qui rejette la motion Aebi, alors que dans le fond, mon idée au départ était de trouver une solution - et c'est toujours de trouver une solution. Mais dès le moment où les Producteurs suisses de lait me disent que la motion Aebi n'est pas la solution la meilleure, je considère qu'il faut en trouver une autre. Je les ai écoutés et j'ai essayé de travailler dans ce sens-là.

Le manège d'aujourd'hui doit nous inciter à prendre le temps - cela prendra peut-être un mois ou deux - de trouver vraiment la solution. C'est la raison pour laquelle je suis arrivé à la conclusion ce matin qu'il n'y a pas d'autre solution que de voter le renvoi de la motion à la commission. Ce n'est pas un renvoi pour gagner du temps - Monsieur Luginbühl, je sais bien qu'on est en période électorale et qu'on peut dire beaucoup de choses -, mais pour réfléchir.

Cela fait huit ans que je suis ici au Conseil des Etats et c'est la première fois, ce matin, que j'ai eu l'impression que des débats dogmatiques l'emportaient jusqu'au bout sur la recherche pragmatique de solutions. Pour la première fois, j'ai eu ce sentiment, et ce n'est pas ce dont je suis le plus fier. Essayons maintenant de reprendre les choses en mains, comme nous savons le faire au Conseil des Etats. Donnons-nous le mois qui sera nécessaire pour mener cette réflexion et trouver une solution équilibrée.

Je veux une solution dans ce domaine-là. La motion Aebi va dans la bonne direction. Peut-être qu'il faut faire cela un peu différemment, peut-être qu'on peut trouver encore autre chose, mais il faut que nous puissions le faire avec des acteurs qui aient une position claire, qu'elle ne change pas toutes les trois semaines et que nous puissions ensuite jouer notre rôle de législateurs pour vraiment apporter une solution à ce problème.

Je vous invite donc, avec ces arguments - ce n'est pas la solution la plus satisfaisante, mais c'est la meilleure que nous ayons ce matin -, à renvoyer la motion Aebi à la commission, de manière à ce qu'en tenant compte de toute la discussion qui a eu lieu ici, la commission puisse de nouveau mettre les acteurs les uns en face des autres, leur demander quelle est maintenant vraiment leur position, ce qu'ils veulent vraiment, et leur dire que nous pouvons les aider à le faire, et que nous le faisons!

Je vous invite à adopter la proposition de renvoi Frick.

Marty Dick (RL, TI): J'interviens en tant que président de la commission pour soutenir les propos de Monsieur Berset et, surtout, pour vous dire qu'à ce titre je m'engage, en cas que renvoi, à ne pas laisser ce dossier dans un tiroir. Tous les membres de la commission, s'ils sont à nouveau mandatés pour examiner ce projet, chercheront, évidemment en collaboration avec la branche, à trouver des solutions.

Mais il est vrai que lors de l'audition les représentants de la branche n'étaient pas d'accord avec la motion Aebi. Et aujourd'hui le Conseil fédéral nous affirme très clairement - mais nous le savions déjà parce que l'Office fédéral de la justice l'avait déjà dit - que la motion Aebi ne pourra pas être mise en oeuvre par le biais de mesures urgentes, parce qu'elle requiert des réformes législatives qui vont prendre du temps. Il faut donc sortir des tactiques, des visions électorales qui pointent déjà l'horizon, afin de résoudre le plus rapidement possible un problème concret.

J'ai toujours été très "friendly" envers cette branche. Et, pour avoir été président d'une fromagerie de montagne, je me suis aussi occupé de ces problèmes-là. Cependant, j'aimerais quand même dire aux représentants de la branche que, s'ils étaient aussi efficaces dans la résolution des problèmes du marché du lait qu'ils le sont au niveau du lobbying politique, on aurait beaucoup moins de problèmes!

Luginbühl Werner (BD, BE): Ich denke, dass ich nach dieser Kollegenschelte doch noch ein Wort sagen muss. Ich habe den Begriff "auf Zeit spielen" verwendet, und dafür kann man mich löffeln. Aber im Übrigen, geschätzter Herr Kollege Berset, haben Sie mich falsch verstanden oder falsch interpretiert. Ich habe nämlich dort, wo es um die Verhärtung der Fronten ging, die Organisationen gemeint, die sich im Rahmen der BOM einigen müssen. Diese Kritik, dieser Vorwurf war unberechtigt.

David Eugen (CEG, SG), für die Kommission: Aufgrund der Kommissionsdebatte ist der Antrag Frick von der

Sache her, behaupte ich, richtig. Ich möchte jenen widersprechen, die sagen, dass wir damit Zeit verlieren. Wir verlieren überhaupt keine Zeit! Morgen tagt die Branchenorganisation; diese Leute können sich auf eine Lösung einigen, und sie können diese am Montag bei Herrn Bundesrat Schneider einreichen. Am Dienstag - ich denke, es geht schnell; Herr Bundesrat Schneider kann schnell verfügen - wird er eine Verfügung erlassen. Es liegt in der Hand dieser Leute - es sind zwanzig Personen, die morgen um einen Tisch herum sitzen - zu sagen: So, jetzt einigen wir uns. Sie können sagen: Nein, wir machen es nicht. Dann machen Sie dies auf dem Buckel der Bauern; das möchte ich sagen. Die Bauern könnten jetzt nämlich von der Milchpreissteigerung auf dem internationalen Markt profitieren. Wenn sie es nicht machen, dann übernehmen sie damit eine sehr grosse Verantwortung. Wenn die Vorstösse zurückgewiesen werden und sie morgen nichts machen, dann liegt der Ball bei uns; dann werden wir mit diesen Leuten zusammenkommen. Ich sage auch: Wir werden sie beschimpfen - zuerst. (*Heiterkeit*) Ich finde es auch nicht in Ordnung, dass diese Leute nicht imstande sind, ihre Branche auf diesem Markt zu organisieren. Das ist der Akt 1.

Der Akt 2: Wir werden bei jenen Punkten, bei denen wirklich nicht emotionale, sondern sachliche Differenzen bestehen, eine Lösung suchen. Das betrifft die Frage, wie viele Rappen man jetzt will. Kollege Luginbühl war einmal bei 30 Rappen; in der Kommission war er bei 14 Rappen, heute ist er bei 8 Rappen. Die Beträge in Rappen haben sich stark bewegt. Es gibt Vorschläge aus dem Verband SMP, die bei uns angekommen sind, die auf 5 Rappen lauten. Ich bin klar der Meinung, dass man sich über den Rappenbetrag einigen wird. Der zweite Streitpunkt ist: Wie zieht man das ein? Auch darüber wird man sich einigen. Es geht um diese zwei Punkte. Ich finde es eine Schande, wenn die Branchenorganisation nicht in der Lage ist, diese zwei Punkte zu regeln und sich an die Politik und die eidgenössischen Räte wendet. Wenn wir das aber machen, dann wird der Bundesrat auch schnell handeln; davon bin ich überzeugt. Er braucht dazu nicht noch eine Motion der Räte; er ist ja zuständig. Er kann seinen Entscheid sofort allgemeinverbindlich erklären. Wenn wir uns einigen und sagen: "Das sind die Punkte, die nehmen wir auf", dann wird Herr Bundesrat Schneider sehr schnell die Allgemeinverbindlichkeit, die dann Einigkeit gefunden hat, auch anordnen. Ich bitte ihn, das auch zu bestätigen.

Darum empfehle ich, die Rückweisung anzunehmen, und dann zuerst morgen eine Lösung in der Branche zu suchen. Wenn das nicht geht, werden wir uns sofort, mit Kollege Marty als Präsidenten, an die Arbeit machen - mit den Beteiligten, auch mit Kollege Aebi. Er hat diese Frage angestossen - zu Recht; das möchte ich auch sagen. Es ist ein Problem. Nur ist sein Lösungsansatz noch nicht das Gelbe vom Ei. Wir müssen etwas finden, was wirklich nützt und worüber sich die Leute einigen können. Wir werden sie einladen und dann diesen Vorschlag an den Bundesrat weiterleiten.

Ich sehe das so, wenn der Rückweisungsantrag durchkommt. Wir werden jedenfalls die Hände nicht in den Schoss legen.

10.3472, 11.3013, 10.328

Abstimmung - Vote

Für den Ordnungsantrag Frick ... 23 Stimmen

Dagegen ... 12 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Die drei Geschäfte gehen damit an die Kommission zurück.